

Politische Berichte

PROLETARIER ALLER LÄNDER VEREINIGT EUCH! PROLETARIER ALLER LÄNDER UND UNTERDRÜCKTE VÖLKER VEREINIGT EUCH!

**Steuerreform:
Schröders unsozialer
Sommercoup**

3

**USA suchen Unterstützung
bei der Unterwerfung des
Iraks**

7

**Kommunale
Finanznot und
Schließungspläne
bei Stadtteil-
bibliotheken**

12

**Berliner Tarif-
abschluss für den öffent-
lichen Dienst**

15

EU-Verfassung

19



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHEINT VIERZEHNTÄGLICH

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Herbert Stascheit.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider, GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de – Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches West ...: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 07 11 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de ... und Ost Achim Wahl; GNN-Verlag, Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer, Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de – Hardy Vollmer; GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761 / 34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221 / 211658, Fax: 0221 / 215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 . Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 (Förderabo 42,90), ein Jahresabonnement kostet 59,80 (Förderabo 85,80) . Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 , Sozialabo: 46,80 . Ausland: + 6,50 Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

- zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

IN BERLIN

AKTUELL

KOMMUNALFINANZEN. Die Regierungskoalitionen haben im Bundestag einen Antrag zur Gemeindesteuerverform eingebbracht. (15/1321). Die Eckpunkte lauten:

„Die Gewerbesteuer soll zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer weiter entwickelt werden. Sie ist als wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle mit lokalem Hebesatzrecht als Interessenband zwischen den Kommunen und den örtlichen Unternehmen ohne Alternative. Ein Verzicht auf die Gewerbesteuer würde das kommunale Ansiedlungsinteresse in seinem Kern zerstören und zu einer einseitigen Verschiebung der kommunalen Finanzierungslasten auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen.“

Der Kreis der Steuerpflichtigen soll um die Freiberufler erweitert werden. Dies dient einerseits der Aufkommensstetigkeit, da eine Gruppe mit vergleichsweise weniger konjunkturreagiblen Einkünften in die Steuerbasis einzogen wird, wobei die pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld auch für diese Steuerpflichtigen möglich sein wird. Andererseits dient sie der gleichmäßigen und gerechteren Besteuerung, was eine Senkung der Steuermesszahlen ermöglicht.

Der schon bisher in der Gewerbesteuer verfolgte Ansatz der Finanzierungsneutralität ist unter Berücksichtigung veränderter Finanzierungsformen und -strukturen weiter zu führen. Der Einsatz von Eigenkapital darf künftig nicht gegenüber den verschiedenen Formen der Fremdfinanzierung steuerlich diskriminiert werden. Gleichzeitig ist sicher zu stellen, dass Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie kleine mittelständische Betriebe durch die Neuerungen nicht zusätzlich belastet werden.“

Von der FDP wird der Antrag gestellt, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch einen Aufschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen (BDI/VCI-Modell). Bleibt offen, wie die Regierungskoalition ihre Absicht bis zum 1. Januar 2004 umsetzen kann. Von der Union, deren Zustimmung im Bundesrat nötig ist, wird eine Verschiebung der Reform und stattdessen einmalige Soforthilfen an die Kommunen vertreten; einen entsprechenden Beschluss hat auch der Bundesrat am 11. Juli gefasst.

(Reaktion des Stadtrats siehe S. 15)

BUND/LÄNDER-BEZIEHUNGEN. Das Bundesjustizministerium veröffentlichte unter dem Titel „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Position des Bundes“ Vorstellungen für Verfassungsänderungen bei den Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Ein erster Blick lässt eine weitere Zentralisierung befürchten, auch wenn in den allgemeinen Zielen und Grundsätzen „Handlungsautonomie und Eigenverantwortung auf der jeweils richtigen Entscheidungsebene“ betont wer-

den. Im einzelnen: Die sogenannte Rahmengesetzgebung (Art. 75 GG) soll entfallen, stattdessen soll die Gesetzgebungskompetenz entweder beim Bund oder den Ländern liegen – hier wäre die konkrete Ausgestaltung interessant. Die Zustimmungspflicht für eine Reihe von Gesetzen soll entfallen, in dem den Ländern abweichende Landesregelungen zugestanden werden (Beispiel: Beamtenbezahlung). Pressegesetze, Notarwesen, Jagd und Freizeitlärmbekämpfung sollen völlig den Ländern überlassen werden, der Bund will: „Umweltschutz und Wasserhaushalt, Verbraucherschutz, Arzneimittelbereich, Melde- und Ausweiswesen, Schutz deutschen Kulturgutes vor Abwanderung ins Ausland“. Bei den Steuern soll es ebenfalls Verlagerungen geben, deren Auswirkungen eher Verschiebungen zum Bund bedeuten: z.B. Versicherungssteuer zu den Ländern, Kfz-Steuer zum Bund. Außerdem wird angedeutet, dass zugleich auch Länderneugliederungen angestrebt werden.

Das Thema ist bestimmt wichtig und Regelungsbedarf vorhanden, aber ob der eher zentralstaatliche Ansatz von Frau Justizministerin Zypries weiterführt, darf bezweifelt werden.

GESUNDHEIT FÜR ALLE. Die Hilfsorganisation medico international und die BUKO Pharma-Kampagne starten in Deutschland eine Unterschriften-Kampagne „Gesundheit für Alle – jetzt“. Anlass ist der 25. Jahrestag der Erklärung von Alma Ata, in der sich die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verpflichteten, bis zum Jahr 2000 allen Menschen gesunde Lebensbedingungen und den bestmöglichen Zugang zu Gesundheit zu sichern. Unter dem Einfluss des Neoliberalismus hätten sich die meisten Regierungen jedoch von diesem Ziel verabschiedet. Täglich sterben allein 30.000 Kinder an vermeidbaren oder behandelbaren Krankheiten. In den armen Kontinenten sind die Massenkrankheiten der Armut wie Cholera, Typhus und Tuberkulose wieder auf Vormarsch, neuere Epidemien wie AIDS breiten sich weiter aus. Weltweit fehlt immer mehr Menschen ein sicherer Zugang zu ausreichender Gesundheitsversorgung. Mit der Unterschriftenkampagne „Gesundheit für Alle – Jetzt“ wollen die BUKO Pharma-Kampagne und medico international aber nicht nur auf die Gesundheitskrise aufmerksam machen. Wie medico-Projektkoordinator Andreas Wulf erklärte, soll der Grundgedanke von Alma Ata neu zur Geltung gebracht werden, „dass Gesundheit nicht nur von ärztlicher Hilfe und Medikamenten, sondern von sämtlichen Lebensbedingungen bestimmt wird.“ So folgte in Südafrika die jüngste Choleraepidemie direkt auf die Privatisierung der Wasserversorgung. Die Ausbreitung von AIDS hängt auch an den miserablen Arbeitsbedingungen tauender Wanderarbeiter, an ihren zerrissenen Wohn- und Familienverhältnissen.

Über die Aufarbeitung einer Niederlage

Auch wenn die bekannten gewerkschaftsfeindlichen Kreise in dieser Republik es förmlich herbeizureden suchen: Die IG Metall wird sich weder spalten noch auseinanderfallen. Der Vorstand hat der Versuchung widerstanden, durch schnelle Entscheidungen öffentlichem Druck nachzugeben. Die nach dem Streikabbruch im Osten dem Gesamtvorstand vorgelegten Bewertungen von Klaus Zwickel einerseits und der Tarifabteilung (Jürgen Peters) andererseits sind bei allen Unterschieden beide geeignet für eine sachliche und verantwortliche Aufarbeitung. Die Verantwortung der führenden IG Metall-Funktionäre für die zukünftige gesellschaftliche Stellung der Gewerkschaften ist enorm. Eine breite Debatte in der Gewerkschaft ist jetzt angesagt. Bestimmte Erkenntnisse lassen sich jetzt sogar besser gewinnen als vorher.

Der Druck von außen

Kanzler Schröder empfiehlt der IG Metall, sich künftig zu verhalten, wie die IG Chemie sich immer verhalten hat. Dies klingt harmlos, ist aber für Funktionäre der IG Metall eine kaum noch steigerungsfähige Beleidigung. Der Kanzler weiß dies, er will beleidigen. Stoiber verlangt, die Krise der Gewerkschaften zu nutzen für umfangreiche Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik. Die FDP will den Einfluss der Gewerkschaften massiv zurückdrängen und zu diesem Zweck Warnstreiks gesetzlich verbieten und die Flächentarife abschaffen. „Es ist höchste Zeit, die völlig überzogene Macht der Gewerkschaften in diesem Land zu brechen“, sagte der stellvertretende FDP-Chef Walter Döring der *Süddeutschen Zeitung*. Friedrich Merz hatte schon vor dem Gesetzesinitiativen zur Ausschaltung der Wirkung von Flächentarifen angekündigt. Es ist keine Übertreibung. Einflussreiche Politiker trachten nach der Vernichtung der IG Metall. Die über viele Jahre vorgetragenen Sonntagsreden so vieler Politiker über die Bedeutung der Gewerkschaften in diesem Land und für die soziale Marktwirtschaft usw. haben sich in Luft aufgelöst. Wer glaubt noch, dass sie je ernst gemeint waren. Die jetzige Situation gestattet einen ungetrübten Blick auf die tatsächliche Haltung führender Politikerkreise gegenüber den Gewerkschaften.

Der Druck von innen

Die betrieblichen Funktionäre und Mitglieder erwarten eine zügige

Aufarbeitung und vor allem Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Vorstandes. Das ist mehr als verständlich, ist aber leichter gesagt als getan. Das braucht Zeit. Inzwischen ist die Auseinandersetzung mit der öffentlichen Meinung und mit Nichtmitgliedern zu führen. Ausweichen kann man ihr nicht. Das von bestimmten Journalisten gezeichnete Bild einer enttäuschten Mitgliedschaft, die jetzt der Gewerkschaft den Rücken kehren, soll offenbar suggerieren, die IG Metall hat nunmehr keinen Wert mehr. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Nicht zuletzt durch die Reaktionen aus den Parteien und aus dem Arbeitgeberlager zeichnet sich überdeutlich ab: Wenn die IG Metall sich beugt, verlieren die Arbeiter und Angestellten elementare Sicherheiten. Dann verschwindet die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, dann wird der Jahresurlaub reduziert usw. Es gibt viele handfeste Gründe, der IG Metall jetzt den Rücken zu stärken.

Die Aufarbeitung

Die unterschiedlichen Bewertungen von Klaus Zwickel und Jürgen Peters über den Gang der verlorenen Tarifbewegung lassen schon jetzt einige Schlüsse zu.

Der Vorstand war sich schon vorher uneins über die einzuschlagende Strategie und uneins über die Bedeutung der Arbeitszeitfrage. Die Gesamtorganisation ist auf den Konflikt völlig unzureichend eingestellt worden. Die Stellung der ostdeutschen, besonders der sächsischen Arbeitgeberverbände ist unterschätzt, der Einfluss von Gesamtmetall überschätzt worden. Die negative Wirkung des Abschlusses von Haustarifverträgen während eines Tarifkampfes um einen Flächentarif ist dramatisch unterschätzt worden.

Hinzu kommt, dass die Erosion von Tarifverträgen und die Deregulierung im Bereich der Bauindustrie, in Teilen des Dienstleistungsbereichs und im Handwerk inzwischen massenhaft Arbeitsverhältnisse geschaffen hat, die zu den Konditionen im Metalltarifbereich unglaubliche Differenzen aufweisen. Tarifkämpfe der IG Metall lassen sich jetzt und in Zukunft nicht ungeachtet der Entwicklung in diesen Branchen führen. Die Teilnehmer des Gewerkschaftstages haben reichlich Diskussionsstoff. Die IG Metall kann aus der Niederlage lernen. brr



Unsoziale Steuerreform

Schröders Ankündigung, die 2. und 3. Stufe der schon im Jahr 2000 beschlossenen Steuerreform am 1.1.2004 gemeinsam in Kraft zu setzen, hat nicht nur die Warnungen vor einer drohenden Deflation zerstreut. Die Wirtschaft ist begeistert, die Union zerstritten wie lange nicht mehr. Der „Sommercoup“ scheint gelungen. Nur die Länder und Kommunen stöhnen wegen der erneuten Einnahmeausfälle. Dabei sind wichtige Einzelheiten der Reform, vor allem die „Gegenfinanzierung“, noch weitgehend offen.

Fest steht derzeit nur, ab Anfang 2004 soll

- der Grundfreibetrag in der Lohn- und Einkommenssteuer von 7.235 Euro auf 7.664 Euro steigen
- der Eingangssteuersatz von derzeit 19,9 Prozent auf 15 Prozent sinken,
- der gesamte Verlauf der Steuerkurve abgesenkt werden und
- der Spitzesteuersatz von 48,5 auf 42 Prozent verringert werden.

In der Summe, so die Bundesregierung, bedeutet das eine Steuersenkung um 22 Milliarden Euro. Um 6 Milliarden Euro sinken die Steuern dabei allein wegen der Senkung des Spitzesteuersatzes. Dieser Steuersatz wird fällig, wenn das zu versteuernde Einkommen 52.152 Euro im Jahr übersteigt, und gilt nur für den Teil des Einkommens, der oberhalb dieser Grenze erreicht wird. Bis auf wenige Privatpersonen gilt der Spitzesteuersatz deshalb praktisch nur für Unternehmen. Die übrigen Steuersenkungen kommen unteren und mittleren Einkommensgruppen zugute. So sollen Ledige ohne Kinder mit einem Jahresbrutto von 15.000 Euro in 2004 gegenüber 2003 um 267 Euro entlastet werden (das sind 1,8% ihres Einkommens). Bei einem Jahresbrutto von 30.000 Euro steigt die Entlastung auf 567 Euro (1,9%). Bei höheren Einkommen steigt die Entlastung nicht nur absolut, sondern auch prozentual weiter an: Bei einem Jahresbrutto von 50.000 Euro werden 1.280 Euro weniger Steuern fällig (das entspricht 2,6% des Einkommens), bei 100.000 Euro Jahresbrutto steigt die Steuersenkung auf 4.587 Euro bzw. 4,6 Prozent des Jahreseinkommens.

Mit anderen Worten: Das ohnehin bestehende Einkommensgefälle in der Gesellschaft wird durch die Reform nicht verringert, sondern verstärkt. Besserverdienende profitieren absolut und prozentual deutlich mehr als Geringverdienende.

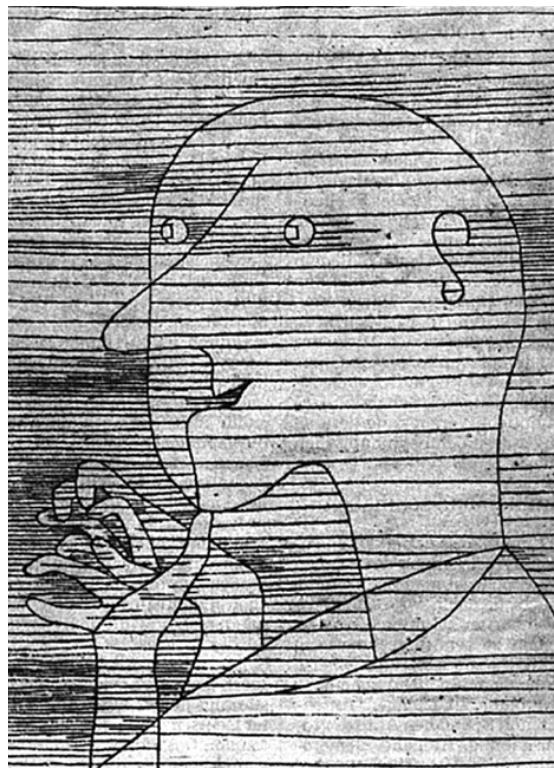
Die Gewerkschaften (ver.di und IG Metall) haben deshalb verlangt, die Regierung solle Senkung des Spitzesteu-

ersatzes streichen und nur im unteren und mittleren Einkommensbereich die Steuern senken. Das wäre sozial gerechter. Außerdem würden dadurch die Steuerausfälle für Bund, Länder und Kommunen um 6 Milliarden Euro geringer, der Druck in Richtung Kompensation bzw. „Gegenfinanzierung“ ließe also nach. Aber bereits 1999 hatte die rot-grüne Regierung die Körperschaftssteuer von 45% auf 40% gesenkt. Seitdem zahlen Aktiengesellschaften und andere juristische Unternehmen deutlich weniger Steuern als die (zumeist kleinen und mittleren) Personenunternehmen. Handwerker, Selbständige und andere Personenunternehmen werden seitdem gegenüber großen Firmen benachteiligt, da sie der höheren Einkommenssteuer unterliegen.

Wenn die Regierung jetzt die Senkung des Spitzesteuersatzes wieder streichen würde, wären ihr Klagen wegen Ungleichbehandlung aus dieser Ecke sicher. Eine Anhebung der Körperschaftssteuersätze, um so wieder zu einer Gleichbehandlung von juristischen Unternehmen und Personenunternehmen zu kommen, fordern aber die Gewerkschaften nicht. Damit ist ihre Forderung nach Beibehaltung des Spitzesteuersatzes leider nicht sehr glaubwürdig.

Sicher ist dagegen schon jetzt, wer wenig oder gar nichts von der Reform haben wird. Das sind erstens Alleinerziehende mit Kindern, zumeist Frauen. Denn zeitgleich mit der Steuersenkung wird der Haushaltssreibetrag abgesenkt bzw. in zwei Schritten bis 2005 abgeschafft. Den Abbau des Haushaltssreibetrags hatte das Bundesverfassungsgericht bereits im November 1998 verlangt, zur Zeit beträgt er noch 1.188 Euro. 1,4 Millionen Alleinerziehende, so die Zahlen von Eichel, werden von der Absenkung des Haushaltssreibetrags belastet, 300.000 davon so sehr, dass sie trotz Senkung des allgemeinen Steuertarifs ab 1.1.2004 sogar mehr Steuern zahlen müssen als vorher. Angeblich will Eichel noch versuchen, für diesen Personenkreis eine Erleichterung zu finden.

Wenig Vorteile aus der Reform befürchten auch alle Pendler. Ihre Pendlerpauschale steht ganz oben auf der von Eichel verbreiteten Streichliste. Vor allem aus Flächenländern mit hohen Pendlerzahlen – Hessen (Frankfurt) und Bayern zum Beispiel – kann sich Eichel auf starke Widerstand einstellen. Wenn die in der Presse verbreitete Kürzung der Pendlerpauschale (die ersten 20 km werden nicht mehr gezahlt) in Kraft treten würde, wäre für viele Berufstätige die Steu-



Paul Klee, 1929, Rechnender Greis

ersenkung durch diese Kürzung vollständig wieder zunichte gemacht.

Hinzu kommt: Was Eichel bei der Steuer nachlässt, schlagen seine Kabinettskollegen Ulla Schmidt und Clemens auf anderen Gebieten wieder drauf. Die geplanten massiven Kürzungen in der Krankenversicherung und die Anhebung des Beitrags zur Rentenversicherung werden für viele Lohnabhängige dazu führen, dass unter dem Strich kein Cent mehr in ihren Taschen landet. Wer häufiger krank ist oder seine Zähne richten lassen muss, wird vermutlich sogar in der Summe erheblich draufzahlen. Auch unter den Rentnern haben von Eichels Steuersenkungen nur wenige Bezieher sehr hoher Renten und Pensionen Vorteile von der Steuerreform – die große Mehrheit zahlt keine Einkommenssteuer. Steigende Abzüge für Krankenversicherung und anderes sind den Rentnern dagegen sicher.

Völlig ohne Vorteile von der Reform sind zudem alle Sozialhilfebezieher/innen und alle Minijobber/innen. Die etwa 6 bis 7 Millionen Menschen, die von diesen Niedrigstekommen leben müssen, haben von dieser Regierung ohnehin keine Erleichterung ihrer Situation zu erwarten, sondern nur immer neue Verschlechterungen.

Die Gewerkschaften täten deshalb gut daran, ihre Kritik an der unsozialen Steuerreform mit der weiteren Aufklärung und Mobilisierung gegen die Agenda 2010 zu verbinden. Vielleicht gelingt es ihnen im Bündnis mit anderen Kräften auf diese Weise, im Herbst doch noch größere Protestaktionen gegen den Regierungskurs zu organisieren. *rül*

Regierungspläne für „Hartz 3 und 4“

Die nächsten sozialen Grausamkeiten werden vorbereitet

Unter der Überschrift „Hartz 3 und 4“ haben sich SPD und Grüne Ende Juni auf Eckpunkte der nächsten Reformen der Bundesanstalt für Arbeit geeinigt und auf die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Bis Mitte August soll aus den „Eckpunkten“ ein Gesetzentwurf werden, der im Kabinett beschlossen und dann in Bundestag und Bundesrat eingebracht werden soll. Bis 1.1.2004 sollen „Hartz 3 und 4“ ebenso wie die Gesundheitsreform, der Abbau des Kündigungsschutzes und die Verkürzung der Arbeitslosengeldzahlung in Kraft treten. Hartz 3 und 4 sind dabei ebenso wie die Gesundheitsreform zustimmungspflichtig, d.h. CDU/CSU und FDP müssen zustimmen. Es kann sich also noch allerhand ändern – zu noch härterem Sozialabbau.

Dabei ist schon das Eckpunktepapier der Regierungsparteien erschreckend. Bei der weiteren Reform der Bundesanstalt für Arbeit geht es vor allem um die Errichtung der viel diskutierten „Job-Center“. Diese sollen ab 1.1.2004 flächendeckend eingerichtet werden – unter der Ägide der Bundesanstalt, die in „Bundesagentur für Arbeit“ umbenannt wird. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollen die Kommunen von sozialen Leistungen entlastet werden – vor allem im Bereich der Sozialhilfe und der Eingliederung von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt.

Wie hoch die Entlastung sein wird, wird die Zukunft zeigen. Denn neben der Übernahme von Aufgaben der Kommunen durch die neue „Bundesagentur“ enthält das Eckpunktepapier weiteren massiven Sozialabbau – vor allem für Menschen, die ohnehin schon an den sozialen Rand gedrängt sind. Hier die wichtigsten Punkte:

- Die Anwartschaftsregelungen für Arbeitslosengeld werden verschlechtert. Bisher mussten Arbeitslose in den drei Jahren vor Einreichung des Antrags auf Arbeitslosengeld eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 12 Monaten nachweisen. Wer das nicht konnte, erhielt kein Arbeitslosengeld. Nun müssen 12 Monate versicherungspflichtige Jobs in den zwei Jahren vor Antragstellung erbracht werden. Wer also nur kurze, prekäre Jobs hat und zwischendurch häufig arbeitslos ist, kriegt noch seltener als in der Vergangenheit Arbeitslosengeld. Das Gleiche gilt für Saisonbeschäftigte. Die hatten bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie in drei Jahren sechs Monate versicherungspflichtige Jobs vorweisen konnten. Künftig sollen sie in zwei

Jahren 12 Monate nachweisen. Viele werden dabei scheitern.

- Verschärft werden auch die Regelungen für Sperrzeiten. Bisher galt: für jede Ablehnung eines „zumutbaren“ Jobs gibt es 12 Wochen Sperrzeit. Wer zwei zumutbare Jobs abgelehnt hat und so mehr als 12 Wochen Sperrzeit hat, fliegt aus der Versicherung, erhält weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe. Jetzt werden auch Sperrzeiten wegen Eigenkündigung angerechnet. Wer also selbst kündigt, kann schon nach Ablehnung eines Jobs künftig aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden.
- Das zulässige Nebeneinkommen für Arbeitslose wird verringert. Bisher galt: 20% vom Arbeitslosengeld oder 165 Euro im Monat sind erlaubt. Jetzt sind 165 Euro allgemeine Obergrenze. Für Arbeitslose, die mehr als 825 Euro Arbeitslosengeld erhalten, wird so das erlaubte Nebeneinkommen gesenkt.
- ABM-Maßnahmen sollen künftig auch an auf Gewinn ausgerichtete Firmen vergeben werden, das Ziel „Verbesserung der Eingliederung“ muss nicht erreicht werden. Damit können Firmen wie Siemens oder BMW künftig ABM-Kräfte einstellen.
- Das Arbeitsamt zahlt für ABM-Kräfte keine Beiträge mehr zur Arbeitslosenversicherung. Wer nach einem ABM-Job arbeitslos wird, hat so künftig keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitslose werden abgeschafft.. Es gibt nur noch Zuschüsse für Behinderte und Personen mit „Vermittlungshemmnissen“ – z.B. wegen Kindern, Vorstrafen etc.
- Das sog. „Transfer-Kurzarbeitergeld“ wird auf 12 Monate beschränkt. „Transfer-Kurzarbeitergeld“ ist verbreitet bei Entlassungen mittlerer und großer Firmen. Dabei wird – mit Zustimmung des Arbeitsamtes – eine „Transfersellschaft“ gebildet, die Entlassene ein oder zwei Jahre weiter qualifizieren und vermitteln soll. In Wirklichkeit sind diese „Transferfirmen“ oft nur eine vom Arbeitgeber gezahlte Vorstufe zur Arbeitslosigkeit. Diese „Transfer-Kurzarbeit“ wird nun verkürzt – die Folge ist, dass die Arbeitslosengeldzahlung schneller beginnt und auch schneller endet – der Absturz in soziale Not also früher einsetzt.

Schwerpunkt des neuen Gesetzes ist das „Arbeitslosengeld (ALG) II“, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die Zusammenlegung erfolgt, wie angekündigt, auf dem Niveau der Sozialhilfe. Im ersten Jahr nach dem Arbeitslosengeld-Bezug gibt es noch einen Aufschlag von 160 Euro, im zweiten Jahr von 80 Euro. Danach gibt's ALG II auf Sozialhilfe-Niveau. In der Regel sind das ca. 290 Euro im Monat plus Wohn-

geld. Ob überhaupt gezahlt wird, entscheidet sich wie bisher schon bei Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach einer „Bedürftigkeitsprüfung“.

Dabei sollen beim Vermögen die ohnehin seit 1.1.2003 verschärften Regeln der Arbeitslosenhilfe gelten (200 Euro Vermögen pro Lebensjahr). Beim Partner-Einkommen sollen in Zukunft die Regeln der Sozialhilfe gelten. Das heißt: Alles Einkommen des Partners bzw. der Partnerin oberhalb der Sozialhilfe wird angerechnet. Knapp 900.000 Menschen (plus Angehörige, meist Kinder), die bisher noch Arbeitslosenhilfe bezogen, werden nach der Neuregelung künftig gar kein Geld mehr erhalten. Getroffen werden zumeist Frauen, die so noch abhängiger vom Partner werden.

Um den Druck auf verbleibende Bezieher/innen von ALG II weiter zu verstärken, droht ihnen künftig bei Verweigerung einer angebotenen Arbeit eine Kürzung um 30% (= 90 Euro im Monat). Bei Jugendlichen unter 25 Jahren wird ALG II bei Jobablehnung künftig sogar drei Monate lang ganz gesperrt.

dem Ergebnis, dass die von Wirtschaftsminister Clement geplante Verkürzung der Anspruchszeit beim Arbeitslosengeld verfassungswidrig ist. Mit der Zahlung von Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung hätten Beschäftigte eigentumsrechtlich geschützte Ansprüche erworben, die von der Regierung nicht aufgehoben werden dürfen. Um ein finanzielles Beispiel zu nehmen: Wer 20 Jahre Arbeitslosenbeiträge aufbringt, hat so bei 6,5% Beitragssatz 1,3 Jahreseinkommen eingezahlt. Wenn er oder sie arbeitslos wird, gibt's künftig nur ein Jahr Arbeitslosengeld – also faktisch nur die Hälfte des eingezahlten Betrags zurück.

Die Verteidigungsline der Regierung dazu lautet: Die Arbeitslosenversicherung sei keine „Ansparversicherung“ wie die Rente, sondern eine „Risikoversicherung“. Deshalb könne hier kein Eigentumsschutz gelten. Das „Risiko Arbeitslosigkeit“ ist aber bei der geplanten Verkürzung der Anspruchszeit in Wirklichkeit nicht mehr versichert. Die künftige „Arbeitslosenversicherung“ wäre vergleichbar mit einer Krankenversicherung, bei der die Kasse mitten in der Krankheit die Zahlung einstellt. Auch



Verkürzung des Arbeitslosengeld-anspruchs: DGB droht mit Verfassungsklage

Welche Schritte die Gewerkschaften gegen diese Pläne ergreifen werden, ist derzeit – auch vor dem Hintergrund der bisher schwachen Mobilisierung gegen die Agenda 2010 – noch offen. Dass es an den Argumenten nicht fehlt, zeigt ein Gutachten, das der DGB am 23.6. gegen die geplante Verkürzung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld vorgelegt hat (zu finden auf der Homepage des DGB: www.dgb.de). Darin kommt der Gutachter, Prof. Udo Mayer von der Hamburger Universität für Politik und Wirtschaft, zu

das Argument der Regierung, sie wolle mit der Kürzung der Ansprüche allgemein die Abgabenlast senken, sticht nicht. Denn der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung bleibt unverändert, nur die Leistung sinkt. Die Chancen, das Gesetz noch vor dem Verfassungsgericht zu stoppen, sind also nicht schlecht. Entscheidend aber wird sein, wie auch beim ALG II, ob den Gewerkschaften und bis Herbst eine breite Mobilisierung gegen diese Pläne gelingt.

Quellen:

„Eckpunktepapier“ des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, 26.6.2003, DGB-Gutachten vom 23.6.2003

Die „Welt“ meldet am 3.7., J. Fischer habe E. Stoiber brieflich versichert, sich für die Entschädigung von Sudetendeutschen aus dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds in „Härtefällen“ einzusetzen zu wollen. Diese Meldung ist so wichtig, weil sie zeigt, dass insgeheim Einvernehmen zwischen Union und Regierung in dem Ziel besteht, mittels der SL in der Tschechischen Republik mitzuregieren. Wir dokumentieren aus der Diskussion der tschechischen Linken und in Auszügen die Erklärung der Regierung nach dem EU-Referendum.

Eine Übersetzung* aus *Halo Novini*, Prag

Nach dem EU-Referendum

Von Václav Vrtelar

Prag, 23.6.2003 – Eine Woche ist verstrichen, seit die Mehrheit der 55%, die an dem Referendum teilgenommen haben, für die Mitgliedschaft der Tschechischen Republik in der Europäischen Union gestimmt haben. Wir müssen ihre Entscheidung respektieren. Das Referendum war frei, demokratisch und nicht durch irgendwelche nennenswerten Unregelmäßigkeiten bestimmt. Die Qualität und Glaubwürdigkeit der Kampagnen, mit denen die Regierung ebenso wie alle im Parlament vertretenen Parteien für den Beitritt geworben haben, ist eine andere Frage. Schon heute ist jedoch deutlich, dass die Empfehlung der Kommunistischen Partei begründet und richtig war.

Angesichts der ausgehandelten ungünstigen Beitrittsbedingungen, der Tatsache, dass die Tschechische Republik auf die Mitgliedschaft in der EU nicht

ausreichend vorbereitet ist, und der Ignoranz in der Frage, was für eine EU wir nach Abschluss der jetzt laufenden „Reformen“ haben werden, hat die Kommunistische Partei Böhmens und Mährens nicht empfohlen, für den EU-Beitritt im Jahre 2004 zu stimmen. Jetzt, in der neuen Situation nach dem Referendum, müssen wir alles in unserer Kraft Stehende tun, um die negativen Folgen der EU-Mitgliedschaft möglichst gering zu halten. Diese betreffen die gegenwärtige Innen- und Außenpolitik der Regierung.

Die Regierung hat letzte Woche eine Erklärung zu den Ergebnissen des Referendums herausgegeben. Das hat niemand überrascht. Warum aber hielt sie es für notwendig, erneut Erklärungen abzugeben über die „aus der heutigen Sicht unannehbaren Ereignisse und Taten aus der unmittelbar auf den Zweiten Weltkrieg folgenden Zeit, die ebenfalls eine Reihe von menschlichen Tragödien, Leiden und Opfern brachten ...“? Bei wem versucht sich die Regierung damit schon wieder einzuschmeicheln? Nur wenige Tage vorher, beim letzten Sudetendeutschen Tag in Augsburg, wurden Rufe laut, etwas zu tun, um das „Unrecht“ wieder gut zu machen, das der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei, die mit überwältigender Mehrheit die Nazis unterstützte, angeblich angetan worden ist. Und diese Forderung wurde im Wesentlichen auch von dem Vorsitzenden des Europäischen Parlaments unterstützt.

Kein Wort wurde verloren (auch nicht in der Erklärung der tschechischen Regierung) über die menschlichen Tragödien, Leiden und Opfer der Tschechen, die von den nazistischen Invasoren 1938 aus den Grenzgebieten vertrieben wurden, oder über die Vielen, die ihr Leben hingaben im Kampf gegen die Besatzer. Kein

Vertreter der tschechischen Regierung oder der Deutschen hat ein Wort übrig für diese „ersten“ Opfer. Wir haben sehr schnell die Erfahrung gemacht, dass das sog. „Problem“ der Beneš-Dekrete mit der Errichtung eines vereinigten Deutschland nicht ausgeräumt sein würde.

Der Deutsche Bundesrat hat an die Tschechische Republik appelliert, die Beneš-Dekrete aufzuheben. Weder von der tschechischen Regierung noch vom tschechischen Außenministerium war ein überzeugender Protest dagegen zu hören.

Sehr tiefgreifende Probleme gibt es auch hinsichtlich des künftigen Charakters der EU. Beim EU-Gipfel in Griechenland wurde ein Entwurf für eine „Verfassung von Europa“ vorgelegt (schon der Titel ist bemerkenswert – geht man vielleicht davon aus, dass sich die europäischen Grenzen verändern werden?). Ziel dieses Dokuments ist unbestreitbar die Schaffung eines föderalen Europas, eine Zentralisierung der Entscheidungsprozesse und eine Einschränkung der Rechte der kleineren Staaten. Dieser Verfassungsentwurf wird vor allem von Deutschland und Frankreich verfochten. Im Herbst wird es weitere Diskussionen darüber geben. Offensichtlich werden die stärksten europäischen Mächte sich stark dafür einsetzen, dass der Entwurf angenommen wird.

Andere Ereignisse der letzten Wochen beweisen, dass die Souveränität der Tschechischen Republik bereits jetzt eingeschränkt ist. Dem Minister für Industrie und Handel ist es nicht gelungen, die Zustimmung Brüssels zu der Hilfe der tschechischen Regierung für die Trinec-Stahlwerke zu erhalten. Die Europäische Kommission verlangt im Gegenteil von der tschechischen Regierung den Nachweis, dass staatliche Hilfen, die tsche-

DOK: Erklärung der Regierung der Tschechischen Republik zu den Ergebnissen des Referendums
(...) Die jetzige Abstimmung gab den Bürgern der Tschechischen Republik die nie da gewesene Möglichkeit, über ihren Platz in Europa, über ihre Zugehörigkeit zum gemeinsamen Raum der Sicherheit, des Rechtes, der Gerechtigkeit, der Prosperität und guter Nachbarschaftsbeziehungen zu entscheiden. Die Möglichkeit einer solchen Wahl ist umso wertvoller, da sie unseren Vorfahren verweigert war, denn Mitteleuropa war zu ihrer Zeit nicht selten Zwängen widersprüchlicher Ambitionen der damaligen europäischen Mächte ausgesetzt. Der europäische Kontinent war, bevor er zu seiner Integration gelangte, Ort vieler Feindschaften sowie blutiger Konflikte einschließlich des zweiten Weltkrieges, der den Einwohnern Europas unermessliches Leiden und dutzende Millionen Opfern brachte.
Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft, die imstande war, die Folgen der Schrecken des zweiten Weltkrieges sowie einiger unmittelbar darauf folgender Ereignisse zu überwinden und sie auf einem gemeinsamen Weg der Versöhnung,

Freundschaft und gegenseitigen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Völkern zu ersetzen. Die Eingliederung in diese Gemeinschaft fasst die Regierung der Tschechischen Republik auch als eine unwiederholbare Chance zur vollen Teilnahme unseres Landes an diesem Prozess auf. *Weder der zweite Weltkrieg noch die aus der heutigen Sicht unannehbaren Ereignisse und Taten aus der unmittelbar darauf folgenden Zeit, die ebenfalls eine Reihe von menschlichen Tragödien, Leiden und Opfern brachten, können ungeschehen gemacht werden* (Herv. durch PB). Die Regierung der Tschechischen Republik ist jedoch überzeugt, dass diese dunklen Kapitel der Geschichte Europas nicht weiterhin das Zusammenleben der europäischen Völker belasten werden und dass der EU-Beitritt auch einen Höhepunkt des Weges der gegenseitigen Versöhnung mit unseren Nachbarn im Geiste der tschechisch-deutschen Erklärung aus dem Jahre 1997, die von der Regierung weiterhin für den wichtigsten Meilenstein auf diesem Weg gehalten wird, darstellen wird.
Die Regierung der Tschechischen Republik bekennst sich vorbehaltlos zu den gemeinsamen Werten der EU, zur Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie zu den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, auf deren Grundlage sie bereit ist, mit allen europäischen Partnern zusammenzuarbeiten. Die Regierung ist überzeugt, dass die Interessen der Tschechischen Republik und ihrer Bürger in der europäischen Gemeinschaft der Völker, die diese Werte teilen und in der Europäischen Union integriert sind, am besten gewahrt werden. Die Tschechische Republik wird bemüht sein, ein vollwertiges Mitglied der Union zu sein und zu einer solchen Ausgestaltung der Union beizutragen, die auch weiterhin den mehrheitlichen Willen und die Bedürfnisse ihrer Bürger widerspiegelt. Ebenso wird sie die Offenheit der Union und ihr Wirken nach außen hin mit dem Ziel unterstützen, die Lebensbedingungen in der gegenwärtigen Welt zu verbessern. (...) In Prag, am 18.6.2003

chischen Banken gewährt wurden, mit dem EU-Recht vereinbar sind.

All dies hat sehr rasch gezeigt, wo die Entscheidungen nicht nur über grundlegende ökonomische Fragen, sondern auch über die Außen- und Sicherheitspolitik unseres Landes gefällt werden.

Das Ja-Ergebnis des Referendums hat in der Tat ein neue politische Situation in unserem Land geschaffen. Es wird künftig erheblich schwieriger werden, die Politik und das Programm der Kommunistischen Partei in die Tat umzusetzen. Wir müssen die Prioritäten der Partei überdenken und uns auf die wichtigsten Punkte konzentrieren, während die Erklärungen und Vorschläge der Parteiführung radikal verbessert und verständlicher für die Bürger werden müssen. Das wird nicht einfach sein.

Der Verlauf der innerparteilichen Debatte über den EU-Beitritt hat auch gezeigt, dass es in der Partei manchmal sehr unterschiedliche Ansichten über Probleme der Parteipolitik gibt. Aber das ist nicht das Problem – ganz im Gegenteil: Es kann zur Formulierung eines weit besseren und angemesseneren Statements führen. Das Hauptproblem liegt darin, dass nach demokratischer Diskussion und demokratischer Annahme einer Entschließung oder einer Erklärung bestimmte Parteifunktionäre nicht bereit oder nicht fähig sind, diese Beschlüsse zu respektieren und danach zu handeln. Bei manchen von ihnen passiert das mit großer Regelmäßigkeit.

Ein weiteres Problem ist der Rückzug von grundlegenden Prinzipien des Parteiprogramms, zu große Anpassung an die Regierungspolitik und ein unverständlicher Versuch, „Posten“ in der „Exekutive“ zu ergattern. Das ist nichts Einzigartiges – andere Linksparteien haben auch solche Probleme. Der KSČM-Vorsitzende Miroslav Grebeníček hat dieses Thema letzte Woche mit einer zur rechten Zeit erfolgenden und glaubwürdigen Intervention im Rahmen seiner Ansprache zum 10. Jahrestag des 3. Parteitages der Kommunistischen Partei in Prostějov angesprochen.

Der bevorstehende EU-Beitritt hat uns vor eine neue Situation gestellt. Gleichzeitig stehen wir am Beginn der Vorbereitungen für den 6. Parteitag. Das ist ein wichtiger Zeitabschnitt im Leben der Partei: Wir müssen die richtigen Entscheidungen treffen und konkret formulieren, welche Aufgaben die Partei im nächsten Stadium auf dem Weg zum Sozialismus zu bewältigen hat, welche Organisationsform und Arbeitsweisen dafür am besten geeignet sind. Wir müssen eine fähige Parteiführung wählen, die Handlungsfähigkeit und die ideologische Geschlossenheit der Partei erhöhen und sie stärker in Einklang bringen mit den Bedürfnissen der Mehrheit der Bürger unserer Republik.

Aus: *Haló noviny*, 23.6.2003. Aus dem Tschechischen ins Englische: Ken Biggs. Aus dem Englischen ins Deutsche: Renate Hennecke, DTN

Widerstand bringt Besatzungsmacht in Bedrängnis

USA suchen Unterstützung bei der Unterwerfung des Irak

Einstimmig hat der US-Senat am 10. Juli die Regierung von Präsident Bush aufgefordert, die Nato um militärische Unterstützung bei der Besetzung des Irak zu bitten. Auch die UNO sollen nach dem Willen des Senats eingebunden werden, z.B. Soldaten oder Polizeikräfte zur Befriedung des Landes stellen. Die US-Regierung wird sich der Forderung des Senats, das zeichnet sich ab, nicht verschließen. Vor dem Fischer-Besuches in den USA erklärte ein „hochrangiger Mitarbeiter im amerikanischen Außenministerium“ gegenüber dem „Handelsblatt“: „Wir haben ein großes Interesse daran, auch Bundeswehrkräfte als Peacekeeper im Irak zu sehen.“ (14.1.) Darüber werde man mit Fischer reden, erste „theoretische Unterredungen“ hätten bereits zwischen der US-Botschaft in Berlin und der deutschen Bundesregierung stattgefunden. Schröder äußerte sich erst schroff ablehnend, doch am 14.7. weiß die Welt zu vermelden: „Schröders kategorisches Nein zu Bundeswehr im Irak wankt. Koalition spielt Optionen für Truppeneinsatz durch.“ Schröder in der ARD: „Wir könnten so etwas überhaupt nur diskutieren, wenn es Anforderungen der Vereinten Nationen gäbe.“ Ähnlich machten auch Schäuble und Pflüger für die CDU/CSU ein UN-Mandat zur Bedingung für die Entsendung von Bundeswehrsoldaten. „Grünen-Kreise“ werden in der Welt mit den Worten zitiert, dass angesichts der Lage im Irak „eine Situation entstehen (können), in der man sich einem Engagement nicht verweigern kann“. „Ein denkbare Kompromiss zwischen den USA sowie Deutschland und Frankreich wäre“, schreibt die Welt weiter, „die Vereinten Nationen am Aufbau der Demokratie im Irak zumindest zu beteiligen. In Berlin wird bereits über eine ‚Doppelstruktur‘ spekuliert, die es der Koalition erleichtern würde, einem Bundeswehreinsatz zuzustimmen.“

Beginn eines langandauernden Guerillakrieges ?

Von Seiten der USA sind die Überlegungen, die Nato anzurufen, das Eingeständnis, die Hindernisse für die Unterwerfung des Irak unterschätzt zu haben und über kein adäquates Konzept zur Befriedung des Landes zu verfügen. Nach wie vor nehmen die Angriffe auf die US-Besatzungstruppen zu; einige wurden am helllichten Tag mitten in Bagdad durchgeführt, viele nicht nur mit leichten Waffen, sondern z.B. mit Panzerminen. Augenscheinlich sind die Angriffe gut koordiniert, wenngleich nicht klar ist, von wem. Die Tatsache, dass sich Sad-

dam seinen Jägern entziehen konnte und sich vermutlich im Land aufhält, macht der Bush-Administration ernsthaft zu schaffen.

In der zweiten Junihälfte gab die US Agency for International Development (USAID) einen Bericht heraus, demzufolge die Sicherheit im Hafen von Umm Qasr, der ersten Stadt, die eingenommen und von den Invasionstreitkräften „gesichert“ worden war, ein „großes Problem“ bleibe und „noch problematischer geworden“ sei. So konnte z.B. nicht verhindert werden, dass bewaffnete Irakis sackweise Mehl direkt von den Schiffen mit Hilfsgütern stehlen.¹

Ein noch größeres Problem ist für die Besatzungsmacht die Sabotage irakischer Öl- und Gaspipelines. Ab Mitte Juli wollte die US-Regierung eigentlich 1 Mio. Barrel pro Tag exportieren, aber die gesamte irakische Produktion beträgt derzeit nur knapp 800.000 Barrel, kaum mehr, als für den Eigenbedarf benötigt.² An dem Tag, als die USA die Wiederaufnahme der irakischen Ölexporte vom türkischen Hafen Ceyhan aus bekannt gab, wurde die wichtigste Pipeline für den Export zwischen den Ölfeldern im Norden und Ceyhan bombardiert. Das Öl aus dem Norden kann ebenfalls nicht nach Umm Qasr befördert werden, weil die wichtigste Pipeline bei einem Bombenangriff der US-Truppen während des Krieges zerstört wurde und frühestens bis Ende 2003 repariert sein wird. Eine unterirdische Pipeline, die Öl von den Feldern im Norden nach Syrien und dem Libanon befördert, wurde durch Sabotage zerstört, so dass von den Feldern im Norden zumindest zeitweise praktisch kein Öl exportiert werden kann.

Die Felder in Rumaila im Süden, von denen man erwartet hatte, dass sie sofort Erdöl produzierten, erweisen sich als instabil. Infolge von Plünderungen sind die Wasserpumpstationen ernsthaft beschädigt. Sie werden aber benötigt, um Wasser in Ölquellen zu spritzen und so einen ausreichenden Druck zu erzeugen, um das Öl hochzupumpen und Salz aus dem Öl zu spülen, damit es raffiniert werden kann. Auch hier geht man davon aus, dass die Plünderungen nicht willkürlich erfolgten, sondern zu Sabotagezwecken. Schließlich traf – am Tag, nachdem der Chef der US-Zivilverwaltung, Bremer, vor dem Weltwirtschaftsforum in Jordanien verkündet hatte, er werde einseitig irakisches Staatseigentum an private ausländische Konzerne verkaufen – eine Explosion die Hauptpipeline, die die Ölfelder im Süden mit Dura, der wichtigsten Raffinerie Bagdads, verbindet. Dar-



Bei drei großangelegten militärischen Säuberungsaktionen haben die US-Truppen Hunderte Gefangene – und sich Tausende neue erbitterte Feinde gemacht.

auf folgende Anschläge beschädigten die Gasleitungen und die Elektrizitätswerke, die den gesamten mittleren Irak beliefern. Nach wie vor ist die Strom- und Wasserversorgung in den Städten dieser Region nicht gesichert. In Bagdad ist sie sogar schlechter als nach dem erklärten Ende der Militäroperationen, und das bei glühender Hitze.

Alles in allem kann man den Eindruck eines strategischen Plans hinter den Angriffen und Sabotageaktionen gewinnen.

Diese Entwicklung und die wachsende Zahl an Verlusten zeitigt verheerende Auswirkungen auf die Moral der Besatzungstruppen.³ Ihre weitere Verstärkung – derzeit stehen 150.000 US-Soldaten im Irak – wird ernsthaft in Erwägung gezogen. Auf Anfragen bei Verbündeten, Truppen zur Unterstützung zu entsenden, haben die USA bisher mehr Ab- als Zusagen erhalten. Gerade zehn Länder haben insgesamt 20.000 Soldaten zugesagt, nach der vorgesehenen Ablösung von 12.000 meist britischen Soldaten bleibt davon ein Plus von 8.000. Zuletzt hat Indien die Entsendung angeforderten 17.000 Soldaten abgelehnt. Dabei ließ die Regierung durchsickern, dass nicht einzusehen sei, dass Indien jährlich mehr als umgerechnet 2,5 Mrd. Euro dafür bezahlen solle, „dass auf unsere Soldaten geschossen wird“.⁴

Auch die vorgezogene Einsetzung eines irakischen Verwaltungsrates – dessen Kompetenzen begrenzt sind und durch Bremers Veto jederzeit außer Kraft gesetzt werden können – vermittelt mehr den Eindruck von Hektik als von einem durchdachten Konzept. Bisher hat die schiitische Mehrheit im irakischen Süden sich weitgehend ruhig verhalten. Doch auch hier mehren sich die Zeichen offenen Unmuts und der Bereitschaft zum Widerstand.⁵ Dass sie durch solche Maßnahmen, die die Besatzung eher verschleiern als mildern, geschweige denn

die Beendigung einleiten, beruhigt werden kann, glaubt eigentlich niemand.

Kritik der deutschen Außenpolitik dringender denn je

Wir haben in dieser Zeitung die Auffassung vertreten, dass der in der Irak-Frage aufgebrochene Konflikt zwischen den USA und Großbritannien auf der einen, Deutschland und Frankreich auf der anderen Seite keineswegs absolut ist, sondern dass diese imperialistischen Mächte das Interesse an einer Neuordnung des Nahen bzw. Mittleren Ostens und an der Mediatisierung des Irak, auch wenn sie über den Weg dorthin und die jeweils eigene Rolle dabei uneins sind. Das scheint die sich abzeichnende Bereitschaft Deutschlands wie Frankreichs, den USA auch militärisch beizuspringen – nicht ohne Wenn und Aber, sondern unter Bedingungen, die ihren Einfluss stärken –, zu bestätigen. Der SPD-Politiker und stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Auswärtiges Klose begründete am 15.7. in einem Interview des Deutschlandfunks einen Bundeswehreinsatz im Irak mit dem deutschen und europäischen Interesse an der Stabilisierung der Situation im Nahen Os-

EU-Truppe im Einsatz: Mazedonien, Kongo – und bald Moldawien?

Wie die *Süddeutsche Zeitung* am 15.7. meldet, planen die EU-Staaten, gegen Ende des Jahres eine EU-Truppe nach Moldawien zu entsenden, um den bewaffneten Konflikt in Transnistrien – die Region hat sich von Moldawien losgesagt – zu befrieden. Die EU-Truppe soll die jetzt noch dort stationierten russischen Soldaten ablösen. Es gehe aber auch, berichtet die *SZ*, um die Bekämpfung mafios organisierter Drogenschmuggler und Schlepperbanden an der Grenze zur Ukraine. Die USA fordern die Beteiligung der Nato am EU-Einsatz. Am 21.7. wollen die EU-Außenminister erstmals offiziell über den Einsatz beraten.

ten. Es könne nicht das Interesse sein, dass die USA im Irak in ernsthafte Schwierigkeiten gerieten. Man benötige sie als „globale Ordnungsmacht“. Da melden sich nicht nur Ansprüche auf Beteiligung an der Beute zu Wort. Weil auch die deutsche Außenpolitik das Ziel verfolgt, die Welt neu zu ordnen, weil sie sich auf einen langen, schweren Konflikt mit großen Teilen der Welt einrichtet, hat sie an einer Schwächung des Bündnisses kein Interesse und nimmt, so scheint es, zunehmend auch hohe Risiken in Kauf.

scc

1 Maria Tomchick im Z-Net, So sieht ein Guerillakrieg aus

2 Financial Times Deutschland, 13.7.

3 NZZ, 10.7.

4 ftd, 13.7.

5 siehe z.B. NZZ 4.7., WoZ 10.7.

Israel

Kriegserklärung an die Beduinen im Negev?

Im Schatten der „großen“ Neuordnung des Nahen Ostens versucht der israelische Premier Sharon, eine „kleine“ Neuordnung durchzusetzen: die Umsiedlung der im Negev lebenden, von der Landwirtschaft lebenden Beduinen. Es ist nicht die erste Umsiedlung, mit der die – arabischen – Beduinen konfrontiert sind. Viele wurden schon nach 1948 vertrieben. Ab Mitte der 60er Jahre waren die Verbliebenen einem großen Umsiedlungsdruck ausgesetzt. Rund die Hälfte der heute 130.000 Beduinen fristet inzwischen in so genannten Planstädten als Billigarbeitskräfte für schwere Arbeiten oder Arbeitslose ihr Leben. Die Dörfer der anderen Hälfte, die das Umsiedlungsangebot ablehnte, wurden zu „nicht-anerkannten“ Siedlungen deklariert, die von der Versorgung mit Dienstleistungen, Wasser, Elektrizität, Sanitäteinrichtungen, medizinischen Einrichtungen und Schulen abgeschnitten ist. Im Beduinendorf Abda z.B. müssen die Kinder täglich 87 Meilen zurücklegen, um die Schule in einem „anerkannten“ Gebiet besuchen zu können. Nur noch 2% ihres ehemaligen Stammeslandes gehört heute den Beduinen, der Rest wurde überwiegend zu Staatsland erklärt.

Im April 2003, genehmigte die Regierung Sharon einen Fünfjahresplan „für den durchgreifenden Versuch, die Probleme mit dem Beduinensektor sowie die Landfrage zu lösen“. Ziel ist, die Beduinen notfalls mit Gewalt aus ihren „nicht-anerkannten“ Dörfern zu vertreiben und in drei neue Planstädten umzusiedeln. Sharon, der selbst eine große Ranch im Negev sein Eigen nennt, will jüdische Einwanderer im Negev ansiedeln und dort u.a. den intensiven Anbau von Traubben, Datteln bzw. die Zucht von Rindern und Schafen in landwirtschaftlichen Großbetrieben subventionieren.

In einem ersten Schritt werden die Beduinen gezwungen, sich als Landeigentümer registrieren zu lassen – die Chance, dass „nicht-anerkannte“ Dörfer auf Staatsland so legalisiert werden, ist gleich null. Wer sich nicht registrieren lässt, wird durch Gesetzänderung zum Straftäter erklärt. Wie der zweite Schritt aussieht, lassen Vorkommnisse der letzten Monate erahnen: Durch die Zerstörung von Ernten und Gebäuden in „nicht-anerkannten“, aber auch „anerkannten“ Dörfern wird die gewaltsame Vertreibung in Gang gesetzt. Der Regionalrat der „nicht-anerkannten“ Dörfer machte in einer Presseerklärung deutlich: „Wir sehen diesen Plan als eine Kriegserklärung an die Beduinen in den „nicht-anerkannten“ Dörfern.“ scc

Ausführliche Darstellung: Jonathan Cook, Kriegserklärung an die Beduinen im Negev?, Middle East Report / ZNet Deutschland

San Francisco: Kampf gegen Kürzungen und Hungerlöhne im Bereich der ambulanten Pflege

Seit Monaten finden in der Region San Francisco Bay (USA) heftige Auseinandersetzungen im Bereich der ambulanten Pflege statt. Trotz wochenlanger Proteste, die in der Bevölkerung auf breiten Widerhall und viel Unterstützung stießen, konnten die rund 11 000 ambulanten Pflegekräfte im Bezirk Fresno ihre Forderung nach einem Vergütung von 10,50 \$/Stunde plus Krankenversiche-



lung sowie nach Abschluss eines Tarifvertrages mit dem Gewerkschaftslokal 250 der Gewerkschaft SEIU – 90% hatten sich dafür ausgesprochen – nicht durchsetzen. Selbst den Kompromissvorschlag von 8,65 \$ plus Krankenversicherung lehnte die zuständige Gesundheitsbehörde ab; schließlich erhöhte sie die bisherige Vergütung um ein paar Cents auf 7,50 \$. In San Joaquin protestierten die rund 3.400 ambulanten Pflegekräfte gegen die Kürzung der Haushaltssmittel für die Gesundheitsfürsorge. Sie stehen in dem Dilemma, entweder die von ihnen erbrachten Pflegeleistungen zusammenzustreichen – das würde viele alte und behinderte Menschen betreffen, die keine Privatversicherung haben und auf die Pflegeleistungen angewiesen sind – oder aber noch weniger Geld für ihre



Dienstleistungen zu erhalten. Schon jetzt liegen die Vergütungen kaum über dem Existenzminimum. Z.B. müssen viele Pflegekräfte, die drei, vier oder fünf Menschen intensiv betreuen, mit dem Bus hin- und herfahren, ohne dass ihnen die Zeit oder die Fahrtkosten erstattet werden. Auch schaffen sie oftmals Mittel für Pflege und Reinigung auf eigene Kosten an, weil die Gesundheitsfürsorge dafür nicht aufkommt und die betreuten Menschen meist zu arm sind, sie zu zahlen. Die Gewerkschaft hat ausgerechnet, dass, rechnet man dies alles ein, die Vergütung pro Stunde unter 5\$ liegt. An den Protesten in San Joaquin beteiligten sich auch viele Alte und Behinderte. Die Polizei griff die friedlichen Proteste oftmals an und scheute sich auch nicht, Rentnerinnen oder Menschen im Rollstuhl festzunehmen. (Quelle und Bilder: sf.indymedia.org)

Generalstreik in Nigeria: Zehn Tote

Weil die Regierung auf Verlangen des IWF den Benzinpreis von 26 Naira zum wiederholten Mal um über 50% erhöhte und damit die Fahrpreise der Transportunternehmen sowie die Preise der zum Kochen benötigten Brennstoffe in die Höhe trieb, rief der Gewerkschaftsbund Nigeria Labour Congress NLC ab dem 30. Juni zum Generalstreik. Viele politi-



sche Organisationen schlossen sich an. Die Koalition der Jugendbewegungen schrieb in einer Solidaritätserklärung: „Die Benzinpreise wurden mehr als 15 Mal und während der Regierung Obasanjo drei Mal erhöht, ohne bei der Entwicklung von Infrastruktur irgendetwas vorweisen zu können. Die Raffinerien sind unproduktiv geblieben, obwohl eine riesige Menge Geld in ihre Erhaltung gesteckt wurde. Wie können wir erklären, dass die Regierung Nigerias, trotz der gigantischen Einnahmen durch das Erdöl, über die Jahre nicht fähig gewesen ist, die vier Raffinerien effektiv zu erhalten, geschweige denn neue zu bauen?“ Der Generalstreik legte Fabriken, Banken, Schulen, Universitäten, Verwaltungen, Geschäfte und den Verkehr weitestgehend lahm. Die Polizei ging in vielen Städten brutal gegen Versammlungen und Demonstrationen der Streikenden vor. Nach mehreren Berichten tötete sie dabei insgesamt zehn Menschen. Nachdem die Auseinandersetzungen eine Woche nach Beginn des Generalstreiks es-

kalierten, stimmte die Regierung der Begrenzung der Benzinpreiserhöhung von 34 statt 40 Naira zu (22 Cents). (Quelle: Indymedia; junge Welt)

Eon expandiert

Vorerst bis Ende 2004 beliefert der Energiekonzern Eon die ungarische Mineralölgesellschaft Mol mit Strom; der neue Stromliefervertrag betrifft auch das Chemiekombinat TVK, die slowakische Raffinerie Slovnaft, die zu Mol gehört, sowie andere Standorte des Mineralölkonzerns. Seit der Liberalisierung des ungarischen Strommarktes zum 1.1. diesen Jahres können Konzerne wählen, wo und bei wem sie Strom kaufen. (Quelle: Budapest Zeitung Online)

Trotz Erleichterung viel Schikane bei Transit nach Kaliningrad

Seit dem 1. Juli gelten für russische Staatsbürger, die per Bahn durch litauisches Territorium nach Kaliningrad und zurück fahren wollen, neue Visavorschriften. Mit einer einfachen Fahrkarte zum Billigpreis von rund 1000 Rubel – bei deren Kauf die Käufer jede Menge persönlicher Daten angeben müssen – und einem „Erleichterten Trasitvisum“ für Vielfachreisende soll einer durch die EU-Erweiterung und das Schengen-Regime hervorgerufenen völligen Isolierung der russischen Ostsee-Exklave vorgebeugt werden. Dass die Regelung das gewährleistet, ist allerdings zweifelhaft. Schon am ersten Tag wurden mehr als 60 Passagiere an der Durchfahrt durch Litauen gehindert, weil sie ihre Fahrkarten außerhalb der Russischen Föderation, in der Ukraine oder Weißrussland, gekauft hatten und die baltischen Grenzkontrolleure über keine Personaldaten dieser Menschen verfügten. (Quelle: MDZ)

AU-Gipfeltreffen beschloss afrikanische Eingreiftruppe

Der Gipfel der Afrikanischen Union (AU), Nachfolgerin der OAU, hat in der letzten Woche beschlossen, eine afrikanische Eingreiftruppe für die Beilegung von Konflikten auf dem Kontinent zu schaffen. Dazu soll ein Sondergipfel der afrikanischen Verteidigungsminister einberufen werden. Außerdem will die AU einen regionalen Friedens- und Sicherheitsrat nach dem Vorbild der UNO schaffen. Hier allerdings beklagen einige Teilnehmer wie der südafrikanische Präsident Mbeki die schleppende Umsetzung. Von den mindestens 27 notwendigen Ratifizierungsurkunden zur Umsetzung des entsprechenden Protokolls wurden bis zum 12.7. gerade 14 bei der AU hinterlegt. Die geplante Gründung eines panafrikanischen Parlaments und eines afrikanischen Gerichtshofs wird vorerst noch nicht umgesetzt. (Quelle: NZZ) Zusammenstellung: scc

WIDERSTAND

KÖLN. Unter dem Motto „Nein zum sozialen Kahlschlag“ protestierten am 12. Juli 2003 über 1500 Menschen mit einer Kundgebung am Alter Markt und einem Demonstrationszug durch die Innenstadt. Sie wandten sich gegen die Pläne der schwarz-grünen Ratsmehrheit, in den Bereichen Soziales, Kultur und Bildung zu kürzen. Die Demonstranten, darunter viele Mitarbeiter und Nutzer von Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren, fürchten, dass viele Projekte vor dem Aus stehen. Rund 300 Menschen nahmen an einer nachmittäglichen Demonstration durch Villenviertel in Marienburg teil. Bei Kundgebungen vor den Anwesen der Bankiersfamilie von Oppenheim sowie des Wirtschaftsmagnaten Otto Wolff von Amerongen wurde deren Verwicklung in den Klüngel und die Rolle des Esch-Fonds bei der Plünderung des Kölner Haushaltes beschrieben.

*Ausführliche Dokumentation in
<http://sozialforum-koeln.de.tt/>
Bilder: www.arbeiterfotografie.com*



Friedenssommer 2003 „Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen“

STUTTGART. Auf die noch immer in Deutschland gelagerten Atomwaffen und die neuen Atomwaffen-Strategien der USA will ein Bündnis von Friedensgruppen mit dem „Friedenssommer 2003“ unter dem Motto „Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen: mit neuer Energie für den Frieden“ aufmerksam machen. Geplant sind eine Aktionswanderung, die am Hiroshimagedenktag (6.8.) am ehemaligen Atomraketenstationierungsort Mutlangen beginnt und zur US-Kommandozentrale EUROC in Stuttgart führt. Dort sollen am 9. August im Rahmen einer Konzertblockade feierlich „Zivile Inspektionsteams“ eingesetzt werden. Während einer Radtour von Kaiserslautern nach Büchel (23. August–1. September) sind Aktionen an den beiden Atomwaffenstandorten Ramstein und Büchel sowie anderen militärische Einrichtungen vorgesehen.

„Wir wollen nicht zusehen, wie die so genannten wirtschaftlichen Interessen der USA und Europäer bis an den Hindukusch verteidigt werden sollen, notfalls selbst mit Atomwaffen. Darum setzen wir uns dafür ein, mit neuer Energie Abhängigkeiten von Ressourcen zu verringern, um eine zivile Welt ohne Präventivkriege und Massenvernichtungswaffen zu ermöglichen“, umschreibt Roland Blach von der Deutschen-Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) die weitergehen den Ziele des Bündnisses.

Die DFG-VK setzt sich für die Abrüstung der in Deutschland gelagerten Atomwaffen in Ramstein und Büchel (US-Atomwaffen auf deutschem Bundeswehrflughafen) ein. Nach den Erfahrungen der Inspektionen im Irak und Nordkorea „verlangen wir auch von den USA und ihrer Verbündeten die

Offenlegung aller Aspekte bzgl. Produktion, Transport, Lagerung und Einsatz von Massenvernichtungswaffen, denn aufgrund der von ihnen ausgehenden Gefahren müssen diese gegebenenfalls unverzüglich und kontrollierbar entfernt werden“, so Blach. www.dfg-vk.de

Proteste gegen das Bundeswehrgelöbnis am 20. Juli in Berlin

BERLIN. Gegen das Bundeswehrgelöbnis am 20. Juli hat sich auch in diesem Jahr ein Bündnis von ca. 30 antifaschistischer und antimilitaristischer Gruppen gebildet. Ihre Kritik: „Die relative Enthalt samkeit im Irak-Krieg entsprang nicht einem pazifistischen Sinneswandel der Regierung, sondern einer von den USA abweichenden Interessenlage. Um Deutschland wieder zur – auch militärisch – eigenständig handlungsfähigen Nation zu machen, scheute die Regierung nicht davor zurück, sich antiamerikanischer Ressentiments zu bedienen. Als „Lehre“ aus dem Irak-Krieg wird nun verkauft, was ohnehin angestrebt war: Der Aufbau einer EU-Armee mit maßgeblicher deutscher Beteiligung. Von Friedenspolitik oder Abrüstung keine Spur! Während sämtliche Haushaltsressorts sparen müssen, sollen die Rüstungsausgaben in den kommenden Jahren noch steigen.“ Die Demonstration am 20. Juli beginnt um 16 Uhr am Brandenburger Tor und führt über Wilhelm- und Leipziger Straße zum Bendlerblock. www.bamm.de/gelobnix/index.html



Schluss mit der Kriminalisierung von Kurden in Deutschland

KÖLN/DÜSSELDORF. Ohne einen Durchsuchungsbefehl wurden am 8. Juli 2003 in den Räumlichkeiten des Mala Kurda-Vereins in Köln Personalien kontrolliert. YEK-KOM erklärt dazu: „Es ist eine Schikane seitens der Kölner Behörden, die seit der Eröffnung der Vereinsräume immer wieder mit scheinheiligen Gründungen entweder bürokratische Hürden legen oder mit polizeilichen Durchsuchungen die Vereinsmitglieder physisch drangsaliert. Wir verurteilen dieses Vorgehen der staatlichen Behörden und fordern sie auf, an einer Lösung der Frage mitzuwirken, die nur im gegenseitigen Dialog gelöst werden kann und nicht mit dem Kriminalisierungsversuchen einer ganzen Bevölkerungsgruppe. Die deutsche Regierung muss endlich von ihrem Kriminalisierungskonzept abweichen. Es dient nicht zum Zweck der Völkerfreundschaft und gefährdet die Integrationsbemühungen beiderseits.“

9. Juli 2003, YEK-KOM Düsseldorf

Türkischer Unternehmerverband kritisiert Vorstoß aus Hannover

HANNOVER. Das niedersächsische CDU-FDP-Landeskabinett hatte am 8. Juli 2003 gegen Protest von SPD, Grünen und Kritik in den eigenen Reihen beschlossen, ihre Gesetzesinitiative für ein so genanntes Integrationsförderungsgesetz Mitte des Monats im Bundesrat einzubringen. Danach sollen Zuwanderer aus dem Ausland und Spätaussiedler ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Können sie das nicht, sollen sie zur Teilnahme an einem Sprach- und Orientierungskurs verpflichtet werden. Die Kosten für den Kurs, die der Gesetzentwurf auf 1600 Eu-

ro beziffert, sollen die Betroffenen aufbringen. Verstoßen sie gegen die Auflagen, droht ihnen Ausweisung. Arbeitslose Zuwanderer müssten zudem mit Kürzung der Sozialbezüge um 25 Prozent rechnen. Familienangehörige sollen nur nachziehen dürfen, wenn der in Deutschland lebende Ausländer durch seine Sprachkenntnisse „erkennbare Integrationsbemühungen“ nachweist. Der Bund türkisch-europäischer Unternehmer (BTEU) in Hannover kritisiert dies: 70 Prozent der durch ein solches Gesetz Betroffenen wären Türken. Er erklärt: „Natürlich muss jeder neue Zuwanderer zur Teilnahme an Sprach- und Orientierungskursen verpflichtet werden. Die Kosten dafür muss jedoch der Staat tragen, wie er es bei den Aussiedlern aus Russland gehandhabt hat. Für diese Gruppe hat man pro Person ca 35.000 EUR ausgegeben, während für die anderen Gruppen 0,35 EUR bezahlt wurden. Für die bereits hier lebenden Zuwanderer müssen spezielle Programme entwickelt werden. Die damit verbundenen Kosten müssen gesamtgesellschaftlich getragen werden. Der in der Gesetzesvorlage sehr ungenau definierte Begriff „erkennbare Integrationsbemühungen“ lässt die Frage auftreten: Wie soll Integration messbar werden? Welche Kriterien werden dafür zugrunde gelegt? Brauchen wir jetzt alle einen deutschen Schäferhund?“ www.bteu.de

Kleiner Fortschritt: Flüchtlinge erhalten Bargeld statt Gutscheine

SCHWERIN. Flüchtlinge in Mecklenburg/Vorpommern müssen ihren Lebensunterhalt nicht mehr mit den sogenannten „Wertgutscheinen“ bestreiten. Leistungen werden ab dem 1. Juli 2003 in Bargeldform gewährt. Der Verein LOBBI, Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M-V, begrüßt diese Regelung als kleinen, aber wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Flüchtlingen am gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Entscheidung erfüllen sich Forderungen, die Flüchtlingsinitiativen und antirassistische Gruppen bundesweit seit Jahren an Politik und Verwaltung stellen. Bislang erhielten AsylbewerberInnen nur rund 40 Euro bar ausgezahlt, die restlichen Leistungen wurden mit Gutscheinen abgedeckt. Diese aufwendige Praxis führte zu einer Diskriminierung dieser Menschen im alltäglichen Leben. So konnten mit den Gutscheinen bestimmte wichtige Kosten (z.B. Rechtsbeistand, Telefon) gar nicht beglichen werden. Waren des täglichen Bedarfs konnten zudem nur in ganz bestimmten Geschäften erworben werden. Vielerorts wurde Wechselgeld nicht ausgezahlt. Nicht zuletzt bedeute das auffällige und zeitaufwendige Bezahlen an der Kasse eine öffentliche Stigmatisierung der Flüchtlinge.

Vor dem Hintergrund rechter Gewalt

gegen Flüchtlinge kann die Auszahlung von Bargeld nur ein Schritt sein. Der Abbau von teuren und bürokratischen Ausgrenzungsmaßnahmen muss weitergehen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die Zwangsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die Inhaftierung abgelehrter AsylbewerberInnen, Arbeitsverbote – die Abschaffung dieser Sondermaßnahmen ist eine grundlegende Forderung der LOBBI. Ein Sprecher dazu: „Eine glaubwürdige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus darf sich nicht auf gewalttätige Angriffe begrenzen. Staatliches Handeln muss als Teil des Problems hinterfragt und geändert werden.“ www.lobbi-mv.de

AStA zufrieden: Senat der Uni Kassel lehnt Studiengebührenpläne ab

KASSEL. Einstimmig (!) hat am 2. Juli 2003 der Senat als höchstes beschlussfassendes Gremium der Universität Kassel „das derzeit von der hessischen Landesregierung propagierte Modell für Langzeitstudiengebühren“ abgelehnt. Nach Einschätzung des Senats widersprechen die von CDU-Kultusminister Corts geplanten Gebühren den Interessen der Universität. Der Senat verband diese Feststellung mit der Bitte an Uni-K-Präsident Postlep, „sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, auf eine Studiengebühr für Langzeitstudierende zu verzichten“.

AStA-Vorsitzender Gunar Sonntag (Alternative Liste) wertet diese Abstimmung als eindeutigen Erfolg der gewählten Studierendenvertretung: „In Kassel hat damit eine ganze Universität deutlich gemacht, dass die sozial ungerechten und wirtschaftlich unsinnigen Pläne der Regierung Koch nicht akzeptabel sind.“

Ebenfalls einstimmig stärkte der Senat der Verfassten Studierendenenschaft den Rücken; sie sei „als gewählte und demokratisch legitimierte Vertretung studentischer Interessen (...) eine dringend erforderliche Ansprechpartnerin innerhalb der Hochschule“ und wirke „als eine notwendige Schnittstelle zur Gesellschaft“. Damit erteilte der Senat den Plänen der CDU-geführten Landesregierung, die Verfasste Studierendenschaft durch einen „Studentenkonferenz“ genannten Unterausschuss des Senats zu ersetzen, eine klare Absage. Auch dies, so der hochschulpolitische Referent des AStA, Sebastian Lenth (Alternative Liste), ein Erfolg für die Studierendenvertretung: „Die selbstverwalteten Gremien der Studierenden müssen auch weiterhin eigene Finanzmittel, Vertragsfreiheit und den Status einer Institution öffentlichen Rechts besitzen.“ www.astu.uni-kassel.de/asta/index2.htm

AStA unzufrieden über Rücktritt des Berliner Wissenschaft-Staatssekretärs

BERLIN. Am 4. Juli 2003 erklärte der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Peer Pasternack (parteilos) seinen Rücktritt. Die Bedingungen für gestaltende Politik seien derart verengt worden, dass er für sich keine Möglichkeit sehe, zukünftig im Berliner Senat mitzuwirken. Für eine Einführung von Studiengebühren stehe er nicht zur Verfügung. Der AStA der FU ist darüber sehr unzufrieden: „Der Rücktritt von Staatssekretär Pasternack verweist mit Nachdruck auf die skandalösen Verhältnisse in dieser Stadt. Wie der Berliner Bankenskandal zeigt, ist die Haushaltsskrise dieser Stadt ein Resultat der selbstgefährdeten Bereicherungsmentalität der die Stadt beherrschenden Oligarchie, die die Ressourcen kontrolliert und lediglich ihre Klientelnetzwerke bedient. Ergebnis ist eine Politik, die die Gestaltungsspielräume für eine zukunftsfähige Politik in gesellschaftlicher Verantwortung vorenthalten werden und die zu bloßer Verwaltung der übernommenen Mißstände gezwungen ist.“ www.astafu.de

Deutschlandweite Tour von Greenpeace gegen Dieselkrebs

HAMBURG. Eine rosa Fahrzeugkolonne (*Bild*) ist seit 11. Juli 2003 auf Tour zu Autohäusern in ganz Deutschland. Sie besteht aus drei zu „Dieselschweinen“ umgebauten Fahrzeugen: einem Mercedes CDI, einem Smart und einem VW Lupo. Mit der Aktion protestiert Greenpeace gegen die Weigerung der deutschen Autoindustrie, serienmäßig Filter gegen Dieselruß in ihre Fahrzeuge einzubauen. „Tausende Menschen sterben jedes Jahr



an Dieselkrebs, obwohl es einfache technische Lösungen dagegen gibt“, sagt Greenpeace-Sprecher Hubmann. „Deshalb fordern wir die Bürger auf, Strafanzeige gegen DaimlerChrysler und gegen VW zu stellen wegen des Verdachts der Gesundheitsgefährdung und wegen der Todesfälle durch Dieselruß-Partikel.“ Schon im Sept. 2002 hat Greenpeace einen gebrauchten Mercedes präsentiert, in den die Umweltschützer einen Rußpartikel-Filter einbauen ließen. Die Wirksamkeit wurde damals vom TÜV in einem Dauertest bestätigt. www.greenpeace.org



KÖLN. „Ich will auch ein Leser werden. Unsere Bücherei soll bleiben. Spart nicht an der falschen Stelle!!!“, so ein Teilnehmer auf der Demonstration „Nein zum sozialen Kahlschlag“ am 12. Juli 2003 in Köln. Im Rahmen der aktuellen Beratungen über den Kölner Haushalt 2003/04 ist der schlimmste soziale und kulturelle Kahlschlag in Köln seit über 50 Jahren geplant. Im Bereich Bildung steht auf der Kahlschlagliste: „Schließung der VHS-Geschäftsstellen in Ehrenfeld, Chorweiler, Rodenkirchen, Kalk, Mühlheim und Porz, Schließung aller Stadtteilbibliotheken und Aufgabe der Bibliotheksbusse, Schließung der Kunst-, Museums- und Blindenbibliotheken.“

FRANKFURT. In den letzten Wochen wurden nahezu zeitgleich drei Bürgerbegehren nach der Hessischen Gemeindeordnung beim Wahlamt der Stadt Frankfurt angezeigt:

1) Das Bündnis gegen die Vermietung des U-Bahnnetzes/Cross-Border-Leasing (attac, GEW, Freie Wähler BFF, Friedens- und Zukunftswerkstatt, Mieter helfen Mieter, Pax Christi, PDS),

2) die Initiativen gegen die Schließung der Stadtteilbibliotheken Bergen, Bockenheim, Oberrad und Riederwald und

3) die Bürgerinitiative für das Altenpflegeheim der Heilandsgemeinde, die eine öffentliche Anhörung des Ortsbeirats Bornheim/Ostend über ein menschliches stadtteilorientiertes Altenpflegekonzept fordert.

Erfolgreich durchgeführte Bürgerbegehren zwingen die Gemeindevertretungen, den Kommunalwahlberechtigten bereits getroffene Entscheidungen (wie Schließung von Stadtteilbibliotheken, Cross-Border-Leasing) nochmals zur Abstimmung vorzulegen bzw. bestimmte Maßnahmen durchzuführen (wie Anhörung des Ortsbeirats). Die Abstimmungsergebnisse (Bürgerentscheide) ersetzen die Beschlüsse der Gemeindevertretungen. Sie sind also verbindlich.

Es ist kein Zufall, dass derzeit für gleich drei Bürgerbegehren Unterschrif-

Aus Anlass des Münchner Konflikts wegen Schließung von Stadtteilbibliotheken

„Solidarische Stadt“ oder „Wer aber hat dem wird gegeben“

Wie mehrfach gemeldet hat sich in München ein Bündnis gegen die von der rot-grünen Stadtratsmehrheit beschlossene Schließung von Stadtteilbibliotheken gebildet (www.bücherbegehren.de). Nachdem die erforderlichen 27.000 Unterschriften beisammen sind, steht jetzt die Abstimmung an. Die Stadtratsmehrheit hat den Termin der Abstimmung auf den 28.9., das ist eine Woche nach der Land-

tagswahl angesetzt, wohl in der Hoffnung, die Beteiligung zu behindern (Quorum für die Gültigkeit: 10 Prozent der Wählerinnen und Wähler). Im Diskussionszusammenhang der offenen Liste der PDS München im Stadtrat schien uns der Schließungsplan zunächst eine schlecht überlegte Antwort auf die Haushaltsnot der Stadt. Mittlerweile stellt sich aber heraus, dass Kräfte am Werk sind, die an-

lässlich der Haushaltskrise einen Konzeptionswechsel – weg von den Stadtteilbibliotheken hin zu sogenannten Mittelpunktsbibliotheken, einleiten wollen. Diese Entwicklung ist nicht nur in der konkreten Sache schlecht, sie lädiert auch das Konzept der solidarischen und sozialen Stadt. – Es folgt ein Bericht über die Diskussion im Kreis der offenen Listen der PDS im Stadtrat.

stehen. Keineswegs zwangsläufig war aber das Ergebnis der Diskussion im Kulturausschuss. Unter der Hand wechselte die rot-grüne Mehrheit die Richtung ihrer Politik. Sie entschied sich für die Schließung von zunächst zwei Stadtteilbibliotheken und perspektivisch für ein Konzept von Mittelpunktsbibliotheken. Was ist der Unterschied?

Mit einem Wort aus dem Verwaltungsdeutschen gekennzeichnet: Stadtteilbibliotheken wären überwiegend „fußläufig“ erreichbar zu planen, Mittelpunktsbibliotheken wären wesentlich an den ÖPNV angebunden. Man könnte das in einer Großstadt, deren Puls durch den öffentlichen Nahverkehr bestimmt wird, für einen kleinen Unterschied halten.

Aber die erfolgreiche Unterschriftensammlung sagt, dass die Frage politisch wichtig ist. Dafür spricht auch, dass die Unterstützung keineswegs nur von den unmittelbar Betroffenen kam, sondern aus der ganzen Stadt. Den Leuten passt weder der konkrete Plan noch die daraus zu merkende Gestaltungsabsicht.

Was macht den Stadtteil aus?

Was macht einen Ausschnitt des Häuser- und Straßenmeeres zum Stadtteil? Hier sind Meinungsverschiedenheiten möglich. Man könnte einseitig auf die sachlichen Komponenten schauen, auf die Häuser, die gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, die Erholungsflächen. Solche Stadtteile werden auf dem

Der Haushalt der Stadt München ist an allen Ecken und Enden durch Restriktionen geprägt, die von den Bürgerinnen und Bürgern schmerzlich gefühlt, aber zumeist, wenn auch murrend, hingenommen werden. Auf politisch wirksamen Widerstand ist jedoch der Plan gestoßen, Stadtteilbibliotheken zu schließen. Nachdem eine ausreichende Zahl von Unterschriften gesammelt wurde, steht der Stadt ein Bürgerbegehren ins Haus. Warum diese Zuspitzung an dieser Stelle?

Der Aufwand für das Bibliotheksessen macht im Kulturhaushalt der Stadt München ungefähr 25 Prozent aus. Angesichts der kommunalen Finanzkrise musste auch dieser Posten zur Debatte

ten gesammelt werden. Die Initiativen, die von sehr unterschiedlichen politischen Kräften gefördert und unterstützt werden, sind Ausdruck einer schon länger existierenden Konstellation: Die Stadtpolitik wird über das Bündnis der den Magistrat beherrschenden Parteien CDU, SPD, FDP und Grüne so geprägt, dass insbesondere die AnhängerInnen von SPD und Grünen immer seltener bestimmte Anliegen in den Entscheidungsfindungsprozess ihrer Parteien einbringen können. So wurde beispielsweise ein Antrag der PDS an die Stadtverordnetenversammlung im Juni, die Entscheidung über die Schließung der Stadtteilbibliotheken ein halbes Jahr zu verschieben, bis von den Bündnissen, die für den Erhalt kämpfen, Finanzierungskonzepte vorgelegt werden, von der SPD-Fraktion vor allem deshalb abgelehnt, weil im Hinblick auf anstehende Personalentscheidungen das Einvernehmen mit der CDU

Zehn Frankfurter Verlage haben sich verabredet, in den nächsten fünf Jahren „sämtlichen Stadtteilbibliotheken die für sie nutzbaren Novitäten unserer Programme als Spende zur Verfügung zu stellen“. Der Schritt soll ein „Signal an alle gesellschaftlich, politisch und ökonomisch relevanten Kräfte der Stadt“ sein, bei diesem Thema „zu einer konzentrierten Aktion zu kommen“. Die Verlage Campus, Eichborn, Frankfurter Verlagsanstalt, Insel, Vittorio Klostermann, S. Fischer, Stoemfeld, Suhrkamp, Verlag der Autoren und Verlag Neue Kritik äußern sich in einem Offenen Brief an Oberbürgermeisterin Petra Roth und Bildungsdezernentin Jutta Ebeling als „Frankfurter Verlage, die ihren Standort ernst nehmen“.

Reißbrett geplant und erweisen sich dann regelmäßig als „Problemzonen“.

Eine Stadtteil, so die andere Sicht, entsteht erst durch soziale Praktiken, die Einwohner gemeinsam erleben und wenigstens in Ansätzen nachbarschaftlich gestalten. Warum geschehen solche Prozesse in einem Bereich, den der Verwaltungsbegriff als „fußläufig erreichbar“ einkreist? Es ist der Bereich des zwangsläufigen Sich-immer-wieder-Treffens, des Sich-immer-wieder-über-das-Selbe-Aufregens, der ähnlichen Erlebnisse und der darin liegenden Chance zu Diskurs, Meinungsbildung und Verständigung.

Die Personen, die sich im Radius des ÖPNV begegnen, haben vergleichsweise viel weniger miteinander zu tun, zu sprechen und zu erreichen. Sie können voneinander völlig anonym bleiben.

Es sind also nur zum einen Teil die spezifischen Bauten und Einrichtungen, die einen Stadtteil ausmachen, zum anderen sind es die durch Nachbarschaft, alltägliches Nebeneinander gegebenen gemeinsamen sozialen Probleme und Praktiken, wie Wohnen, Lärm, Verkehrsanbindung, Einkaufen, Schulbesuch, Kindergarten, Erreichbarkeit ärztlicher Versorgung usw. Und eben auch: Stadtteilbibliotheken.

Mit dem Ansinnen, die Bibliotheken aus dem Radius der Fußläufigkeit hinaus und in den viel weiterläufiger und ganz anders bestimmten des ÖPNV hinzuverlagern, wird dem Stadtteil eine Funktion genommen, die jetzt nicht mehr ohne Umstände in Anspruch genommen wer-

nicht gefährdet werden sollte.

Die Vorgaben, die die Gemeindeordnung für ein erfolgreiches Bürgerbegehren setzt, sind nicht leicht zu erfüllen: Damit es zu einem Bürgerentscheid über eine vom Stadtparlament beschlossene Maßnahme kommt, müssen das – innerhalb von nur 6 Wochen – 10% der Wahlberechtigten durch ihre Unterschrift verlangen. In Frankfurt sind das derzeit rund 42-Tausend Menschen.

Mit einem weiteren Problem sah sich die Bewegung gegen die Schließung der Stadtteilbibliotheken konfrontiert. Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass das Bürgerbegehren „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme“ enthalten muss.

Während das Bündnis gegen Cross-Border-Leasing in diesem Zusammenhang darauf verweist, dass die Vermeidung eines erheblichen finanziellen Risikos nichts kostet, sahen sich die AktivistInnen der Bewegung gegen die Schließung der Stadtteilbibliotheken gezwungen, Deckungsvorschläge aus dem laufenden Verwaltungshaushalt zu machen. Da der Zeitdruck groß und die in der Bewegung vorhandenen Meinungen vielfältig sind, finden sich jetzt im Text, mit dem Unterschriften gesammelt werden, unter anderem die „Vorschläge“, beim Personal „der Verwaltung der Verwaltung“ zu sparen und die Zuschüsse an die rund 450 Organisationen und Gruppen in Frankfurt zu überprüfen. Klar, dass solche „Vorschläge“ Unwillen bei denen hervorrufen, auf deren Unterstützung die Bewegung angewiesen ist. Da diese Vorschläge durch die restriktiven Vorgaben der Gemeindeordnung erzwungen und für das Bürgerbegehren selbst keine besonders große Rolle spielen, sollten die aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten nicht zu ernst genommen werden.

Für alle drei Bürgerbegehren besteht die Aussicht, dass die notwendige Unterschriftenanzahl erreicht wird, auch wenn das nicht einfach sein wird. Auf jeden Fall müssen so viele Unterschriften zusammenkommen, dass den Magistratsparteien der Protest deutlich vor Augen geführt wird und das Bürgerbegehren als politisches Kampfmittel im Gespräch bleibt.

ola

den kann, sondern nur noch dadurch, dass sich die Benutzer aus ihren Wohnumfeld herausbewegen.

Öffentlicher Raum und Wohnung

Öffentlicher Raum und Wohnraum sind rechtlich strikt getrennt. Trotzdem redet man im Alltag so: Mein Zimmer, unsere Wohnung, in unserem Viertel, hier in X-, Y- oder Zettstadt. Es sind absteigende Grade der Erreichbarkeit, des Verfügens, der Vertrautheit. Schon durch die Wahrnehmung etwa von Lärm ist eine physische Beziehung von Wohnraum und öffentlichem Raum gegeben. So wie der Lärm von außen die Wohnung verletzt, erweitern und verbessern sie Parks, gut geplante Straßen und öffentliche Einrichtungen. Aus dieser Perspektive steht der „öffentliche Raum“ keineswegs „der Öffentlichkeit“ zur beliebigen Verfügung. Was hier von Oberbehörden geplant wird, braucht das Einverständnis der Leute, die dort wohnen, die ansonsten sich in ihren individuellen Lebenspraktiken beeinträchtigt fühlen müssen. Unter diesem Aspekt stellt sich öffentlicher Raum des Stadtteils für die Bewohner als nahes Umfeld des Wohnraums dar. Seine Ausstattung und Ausgestaltung setzt Chancen für das tägliche Leben, für die Entfaltung der persönlichen Sphäre.

Diese Tatbestände werden von den verschiedensten politischen Richtungen aufgenommen. Die Konservativen setzen hier mit dem Heimatbegriff an, Liberale regen sich über den bürokratischen Eingriff in den Gestaltungsraum freier Bü-

ger auf, Linken geht es um die materiellen und sozialen Voraussetzungen emanzipativer Entwicklungen. Der Stadtrat von München berücksichtigt diese Sichtweisen und Tatbestände durchaus (siehe Kasten: Perspektiveplanung)

Soziale Diskriminierung

Wer eine Villa mit 5 ha Garten und alten Bäumen hat, wird trotzdem die Parkanlagen der Stadt zu schätzen wissen, vielleicht sogar mehr und verständiger wie so manche Familie in einer Mietskaserne. Die Folgen der Umnutzung eines Parks in einen Parkplatz sind jedoch in beiden Fällen sehr verschieden. In dem einen Fall ist der Verlust relativ. Ein vielleicht geliebter Spaziergang fällt flach. In dem anderen Falle aber wird der ohnehin durch die Gegebenheiten schon schmale Steg zum Naturerlebnis ganz abgebrochen. Gerade weil Funktionen, die reiche Leute gerne auch in ihr Wohnumfeld integrieren, für breite Massen in den öffentlichen Raum ausgelagert sind, führt der Abbau öffentlicher Einrichtungen in aller Regel zur sozialen Diskriminierung.

Die Ausstattung der Stadtteile mit öffentlichen Gütern ist insofern eine Kernfrage linker Kommunalpolitik, hier geht letzten Endes um Chancen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Strategie der Ersetzung von Stadtteilbibliotheken durch Mittelpunktsbibliotheken wird durch das so möglicherweise verbesserte Angebot begründet. Es lässt sich aber zeigen, dass damit soziale Diskriminierung verbunden ist. →

Aus einem Grundsatzbeschluss des Münchener Stadtrats

„Die Leitlinien und Zielvorgaben der Perspektive München“

„4. Stärkung der Stadtteile durch Stadtteilentwicklung“

- Auf der Basis einer engen Kooperation privater und öffentlicher Akteure vor Ort sollen integrierte Stadtteilkonzepte entwickelt werden. Vordringlich in Gebieten mit hohem sozialräumlichen Handlungsbedarf sollen dabei Ressourcen gebündelt und Entwicklungs-

potentiale im Stadtteil aktiviert werden.

- „Neben der Münchner Spitzenkultur erhält die Stadtteilkultur gerade in Zeiten gesellschaftlicher Individualisierung eine herausragende Bedeutung. Die institutionelle professionelle Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Ausländerkulturarbeit, Musikerziehung und Bibliothekswesen sind weiterzuentwickeln.“

Die Regionalisierung sozialer Arbeit und die stadtteilbezogene Gesundheitsförderung sollen mit den bestehenden Einrichtungen sowie notwendigen ergänzenden Projekten im Sinne einer in-

tegrierten Stadtteilentwicklung bürgerlich weiterentwickelt werden. Hierbei sind wie auch bei der Förderung der Potentiale der Selbsthilfe, der sozialen Netzwerke und bestehenden Einrichtungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

- Die kontinuierliche Bürgerbeteiligung ist ein unverzichtbares Element im Rahmen einer offenen, sozialverträglichen Planung. Die verschiedenen Beteiligungsformen und Methoden sollen zielgerichtet weiterentwickelt werden. Dabei soll auch der Einsatz „neuer Medien“ erprobt werden.“

→ Lesen lernen

Die Konfrontation mit der Welt der Bücher wird in den verschiedenen sozialen Milieus sehr verschieden erlebt. In einem Haushalten mit vielen Büchern anders als in Haushalten ohne Bücher.

Denn in der Schule geht es ja vor allem um das Buch, das mir vorgesetzt wird, damit ich daraus lasse. So lesen lernen heißt das wichtigste nicht lernen: nämlich dass es eine freie Auswahl gibt.

In Haushalten, in denen viele Bücher stehen, wird dieser Tatbestand sehr früh sinnfällig. Dazu noch manches andere: Dass nicht jedes Buch geeignet ist, dass Hilfe bei der Auswahl sinnvoll ist, dass es schön sein kann, jemanden anzutreffen, der das gelesene Buch auch kennt usw.

Auch die Bibliothek im Stadtteil kann als erweiterter Wohnraum begriffen werden, in dem fehlende Anregung im engsten Umkreis durch wohlwollende Hilfen ausgeglichen werden kann.

Den ungezwungenen Zugang zur Welt der Bücher wird nur finden, wer früh im Leben, d.h. konkret zu der Zeit, in der das Lesen im technischen Sinne gelernt wird, in seiner Lebenswelt auf zwei Bedingungen stößt: Freiheit der Auswahl aus einem großen, angemessen repräsentativen Angebot, verbunden mit der Möglichkeit, von Personen des Vertrauens, es seien Altersgenossen, Erwachsene oder Fachpersonal Rat einholen zu können.

Diese Bedingungen sind in einer auf ÖPNV-Einzug ausgerichteten Mittelpunktbibliothek wesentlich schlechter, vielleicht gar nicht mehr gegeben. Hebt man nun, wie es bei der Begründung des unerfreulichen Planes immer wieder geschieht, darauf ab, dass die Qualität, d.h. der Umfang der dargebotenen Medien, im Schwerpunkt größer sein könne, so hat das schon was für sich.

Kinder und Jugendliche, die in Haushalten leben, in denen es viele Bücher gibt, wird es vielleicht möglich sein, dieses erweiterte Angebot sich zu erschließen.

Für alle anderen wird es sehr, sehr schwer. Sie müssten ihr vertrautes Wohnumfeld verlassen, sich an einen fremden Ort begeben, an dem sie Leute treffen, die sie nicht kennen und in dieser Art Betrieb auch nicht kennen lernen werden, an dem

Regeln gelten, die sie nicht wissen, und wo alle beschäftigt sind und wo es niemanden gibt, den sie zwanglos fragen könnten.

Wie lange dauert es, bis sich die Studienanfänger in einer wissenschaftlichen Bibliothek zurechtfinden? Was verlangt man da von Grundschülern!

Ein Wort zur älteren Generation

Beim Erhalt der Stadtteilbibliotheken geht es nicht nur um Kinder und Jugendliche. Viele der Nutzerinnen und Nutzer sind ältere Menschen. Sie brauchen die Bibliothek im vertrauten Umfeld nicht nur aus Kostengründen. Es ist einfach so, dass eine gut geführte Bücherei eine Auswahl aus der Flut des Angebotes trifft, wie sie nur professionell getroffen werden kann. Viele Leute sind für diese Vorauswahl dankbar und froh, wenn sie jemanden, der sie kennt und den sie kennen, fragen können, ob dies oder das was wäre.

Die Bücherei im nahen Umfeld stützt die Teilnahme der Älteren am gesellschaftlichen Leben. In den gegenwärtigen Diskussionen, die vom Bild des verwertbaren Menschen geprägt sind, wird der Beitrag der dieser Generation zum gesellschaftlichen Leben weithin übersehen und verkannt. Wir brauchen aber nur das Stichwort „Oma und Opa“ geben, um klar zu machen, in welchem Ausmaß die Älteren und Alten am Transfer des gesellschaftlichen Wissens auf die jüngere Generation wirken.

Der ungezwungene Zugang zum Buch im nahen Umfeld der Wohnung ist ein wichtiger Moment der Teilhabe der älteren Generation an der gesellschaftlichen Entwicklung. Es wäre nicht nur inhuman, dies gering zu achten.

Eine Perspektiventscheidung

Bei der Auseinandersetzung um die Schließung bzw. den Erhalt von Stadtteilbibliotheken stellt sich also eine Frage nach der Gestaltung des Lebens in der großen Stadt. Auf dem einen Extrem sieht man den individualisierten Bürger, der, in jeder Hinsicht mobil, aus einem breiten und möglichst hochwertigen, professionell erstellten Angebot nach Kosten/Nutzen rechnend auswählt.

Das ist ohne Zweifel eine Lebensweise, die ein Stück weit führt. Sie fordert spontan das qualitativ höchstwertige Angebot zur Befriedigung eines Bedürfnisses.

Soll es so gehen, und sollte es auch die Öffentlichkeit was kosten, der Trend trägt viel zum Reiz des Großstadtlebens bei.

Zu weit geht das aber, wenn Lebensweisen, die sich auf öffentliche Einrichtungen stützen müssen um Einschränkungen im nahen Umfeld der Person zu überwinden, Chancen genommen werden, um den Spaß zu finanzieren.

In Sachen Stadtteilbibliotheken ist es so weit gekommen, dass nicht nur die ÖPD und die PDS, sondern auch die CSU und die FDP(!) ein soziales Anliegen aus der Bevölkerung gegen die rot-grüne Mehrheit durchfechten.

Wollte man einer konservativen Mehrheitsbildung Vorschub leisten, so müsste man es machen wie die Stadtratsmehrheit: Sich als technokratische Modernisierer aufführen, als Trendsetter, die vergessen, was menschliches Maß ist. Sollte die rot-grüne Stadtratsmehrheit ihren Beschluss nicht korrigieren, schneidet sich nicht nur ins städtische Leben, sondern auch ins eigene Fleisch.

Der Konflikt ist in einer Randzone des städtischen Lebens aufgebrochen. Es kann leicht sein, dass man zunächst ohne Reflexion, getrieben von der Haushaltsnot dieses Mittel für probat hielt. Kann auch sein, dass das Versprechen eines verbesserten Angebotes spontan reizt und die Probleme im Bereich des eigenen Erlebens nicht gesehen werden. (denn es wird ja doch so sein, dass die Haushalte der Stadträtinnen und Stadträte mit Büchern wohl bestückt sind).

Andererseits hat die Erfahrung der Unterschriftensammlung gezeigt, dass auch viele Leute, die zu Hause wohl mehr als genug Bücher haben, die Bibliothek im Stadtteil zu schätzen wissen. Sie ist, wo es gut geht, ein Ort der Begegnung, der das höchst individuelle Vergnügen des Lesens mit Nachbarschaft, wohlwollender Beratung, Meinungsaustausch unter Bekannten verschränkt. Sie hat gewiss nicht alle Bücher da, die es so gibt, aber die Bücher und Medien, die sie hat, sind für so ziemlich alle erreichbar.

Bericht: Martin Fochler

Gewerbesteuerreform:

BERLIN. In der Bundestagsdebatte am 4. Juli 2003 ist es erneut zu einem heftigen Schlagabtausch über die Reform der Kommunalfinanzen gekommen. Opposition und Koalition beschuldigen sich gegenseitig, das Problem zu verschleppen. Finanzminister Hans Eichel (SPD) versicherte, dass die Reform zum Jahreswechsel in Kraft treten werde. Er hatte zuvor bereits gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt, schon Ende August einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen zu wollen. Derweil erneuerten die Unionsparteien und die FDP ihre Kritik an den Beschlüssen der Kommission zur Gemeindefinanzreform, nach denen künftig auch Freiberufler Gewerbesteuer zahlen müssten. So nannte Unionsfraktionsvize Friedrich Merz (CDU) die Pläne „wirtschaftlich kontraproduktiv“. FDP-Vize Andreas Pinkwart sprach von „steuerpolitischem Unfug“. Es sei ein beispielloser Angriff auf rund 800.000 Selbstständige in freien Berufen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert nun die Unionsparteien und die FDP auf, ihren Widerstand gegen die Modernisierung der Gewerbesteuer aufzugeben. Wer die dauerhafte Verbesserung der Kommunalfinanzen blockiere, verhindere nicht nur lebenswerte Städte und Gemeinden, sondern auch die Schaffung von Tausenden von Arbeitsplätzen in den Kommunen, sagte der Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg. Das von der Union verlangte Sofortprogramm muss ebenfalls zügig umgesetzt werden, „damit die Kommunen Geld in der Kasse haben“. Das dürfe aber nicht dazu genutzt werden, die notwendige Reform der Gewerbesteuer auf die lange Bank zu schieben. Wenn CDU und CSU einem Vorziehen der Steuerreform zustimmen, erwarten die Kommunen, dass sie auch deren Finanzsorgen ernst nehmen und das gesamte Reformprojekt nicht länger blockieren. www.dstgb.de

DGB kritisiert Steuerkampagne der Wirtschaft: MÜNCHEN. Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) und der Bayerische Bauindustrieverband starteten am 10. Juli 2003 eine intensive Aufklärungskampagne zur Reform der Kommunalfinanzen. In einem breit gestreuten Faltblatt wird beschrieben, warum die Abschaffung der Gewerbesteuer auch ein Testfall für die Reformfähigkeit Deutschlands ist. Dagegen erklärt der Vorsitzende des DGB Bayern, Fritz Schösser: „Der vbw-Vorschlag, die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen, wird aus Sicht des DGB die Gemeindefinanzen nicht absi-

chern. Dass die Kommunen individuell den Hebesatz dieser Steuern für Bürger und Unternehmen bestimmen können, wird zu einer Stadtflucht führen. Denn dort werden die Hebesätze viel höher ausfallen als im Umland der Ballungszentren.“ „Die Gewerbesteuer darf nicht abgeschafft, sie muss reformiert werden, indem der Kreis der Gewerbesteuerpflchtigen erweitert wird“, sagte Schösser. „Warum sollen Selbstständige wie Rechtsanwälte und Steuerberater eigentlich keine Gewerbesteuer zahlen? Hinter der Abschaffung der Gewerbesteuer verbirgt sich mal wieder der dreiste Versuch, die Unternehmen auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu entlasten.“ www.vbw-bayern.de/jsp und www.dgb-bayern.de

Gewerbesteuerantrag im Stadtrat:

KÖLN. Die PDS Offene Liste – Gruppe im Rat der Stadt Köln hat zur Ratssitzung am 29. Juli 2003 einen Antrag zur Änderung des Gewerbesteuer-Hebesatzes eingereicht. Darin heißt es: „Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Der Gewerbesteuer-Hebesatz wird gemäß § 16 Absatz 3 i.V.m. Absatz 1 GewStG ab dem Kalenderjahr 2004 von 450 vom Hundert auf 470 vom Hundert geändert.

2. Die dadurch zu erwartenden Mehrerinnahmen von rd. Euro 20 Millionen werden vorrangig für den Erhalt und Ausbau der Sozialen Infrastruktur, insbesondere aber für den Fortbestand nachfolgender Einrichtungen und Maßnahmen durch Rücknahme von Streichungen und Kürzungen des Vorjahres vorgesehen (...)

3. Soweit der Erhalt des Familienpasses, der Bestand der Stadtteilbibliotheken sowie die Förderung der Freien Kultur, namentlich der Freien Theater und Musik, und der Hortplätze nicht bereits durch den Haushaltsplan 2003 ungebürtzt und ungekapt gesichert sind, werden diese ebenfalls in die Förderung nach Ziff. 2 dieses Antrages ab Haushalt Jahr 2004 einbezogen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, die Finanzplanung 2004-2007 nach den Vorgaben gemäß Ziff. 2 und 3, für das Haushalt Jahr 2004 durch Veränderungsnachweis, fortzuschreiben und dem Rat vorzulegen.“

Köln ist die einzige kreisfreie Stadt über 500.000 Einwohner, die seit 1988 die Gewerbesteuer nicht erhöht hat.

Die Antragsteller weisen auf Mitwirkungsmöglichkeiten hin: „Mit der Liste erhaltenwerter sozialer Maßnahmen und Einrichtungen liegen wir bei weitem nicht bei 20 Millionen Euro. Es wäre also auch eine öffentliche Debatte und Gestaltung möglich, Initiativen und Einrichtungen könnten sich in die Debatte einschalten.“ www.pds-koeln.de Zusammenstellung: baf

Berliner Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst

Notbremse gezogen – oder freiwilliger Verzicht?

Wie ein Coup erschien vielen Anfang Juli der plötzliche Tarifabschluss von verd.i, GEW, GdP und IG BAU mit dem Senat in Berlin, der von der Presse im großen und ganzen gelobt, von vielen Mitgliedern aber abgelehnt wird.¹

Nein, es ist kein guter Abschluss! Und – Nein, es war nicht mehr rauszuholen!

Kurzer Rückblick:

Im vergangenen Herbst gab es sogenannte Solidarpaktverhandlungen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sollten auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld verzichten, um den Berliner Haushalt mit zu sanieren. Es ist jedoch bei bestehender Tarifbindung nicht möglich, freiwillig auf tarifliche Leistungen zu verzichten. Diese gesetzliche Vorgabe (Tarifvertragsgesetz) soll die Beschäftigten vor individuellem Druck schützen. Eine tarifvertragliche Öffnung mit dem Ziel der Arbeitszeitreduzierung mit Teillohnauflage, was in den neuen Bundesländern praktiziert wird, gibt es für das Tarifgebiet West nicht und wurde bisher auch von der Bundestarifkommission abgelehnt.

Gewerkschaftliche Vorschläge zur Personalkostenreduzierung wie freiwillige Teilzeitarbeit, Ausweitung der Altersteilzeit u.a.m. waren dem Senat zu wenig.

Nach den gescheiterten Solidarpaktverhandlungen trat der Senat aus den Arbeitgeberverbänden für Angestellte und Arbeiter aus. Und um die Übernahme des Potsdamer Abschlusses zu vermeiden, verkürzte er (sich selbst, denn der Senat ist in beiden AG-Verbänden wesentliches Mitglied) die Kündigungsfristen, so dass der Verbandsaustritt praktisch sofort zur Wirkung kam.²

Damit änderte sich aber die Situation dramatisch. Normalerweise werden Tarifverträge gekündigt, aber da die Arbeitgeber weiterhin Mitglied des Verbandes sind, gelten sie nach, bis ein neuer verhandelt wird. Das gilt zwar eigentlich nur für die Mitglieder, wird jedoch auf alle angewandt (siehe Kasten).

Bei einem Verbandsaustritt haben die schon Beschäftigten noch einen gewissen Schutz, da ihr Arbeitsvertrag auf die Ta-

Bund und Länder kündigen Weihnachts- und Urlaubsgeld-TV

Mitte Juni hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Ende Juni der Bund die Tarifverträge über Urlaubsgeld (zum 31.7.03) und Weihnachtsgeld (Zuwendung, zum 30.6.03) gekündigt. Ihre Absicht ist es, die für Beamte geplanten Kürzungen beim Weihnachtsgeld sowie die geplante Streichung des Urlaubsgeldes auf den Tarifbereich zu übertragen.

Mit dieser Kündigung verlassen beide „Arbeitgeber“ nicht nur ihren Tarifverbund (Bund – Länder – Gemeinden), sondern auch die im Potsdamer Abschluss vom 9. Januar d. J. verabredete Reform des Tarifwerks im öffentlichen Dienst (siehe letzte PB-Ausgabe). Sie

sind jedoch nicht aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten.

Die konkreten Auswirkungen sind folgende:

Beschäftigte und Auszubildende, deren Arbeits- und Ausbildungsverhältnis am 30.6. bzw. 31.7. bereits bestand, erhalten sowohl Weihnachtsgeld wie auch Urlaubsgeld weiter. Definitiv sicher ist dies aber nur für Gewerkschaftsmitglieder (also tarifgebundene), bisher wird aber seitens der Arbeitgeber kein Unterschied gemacht.

Bei allen nach diesen Terminen abgeschlossenen Verträgen (gilt auch für Verlängerungen und Übernahme von Azubis) kann durch einzelarbeitsvertragliche Festlegung die Zahlung von Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld ausge-

schlossen werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen hat mit einem Schreiben Ende Juni alle Dienststellen angewiesen, so zu verfahren. „*Nur die konsequente Nichtzahlung der Zuwendung wird den Druck auf die Gewerkschaften erhöhen, in diesbezügliche Tarifverhandlungen einzutreten.*“

Die Bundestarifkommission von ver.di hat am 9.7.03 mit großer Mehrheit beschlossen, den Prozess zur Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst weiterzuführen. Bund und TdL wird deutlich gemacht, dass für ver.di eine Absenkung des Niveaus der gekündigten Tarifverträge nicht in Frage kommt, weder im Rahmen der Prozessvereinbarung noch in gesonderten Tarifverhandlungen.

rifverträge Bezug nimmt. Dieser Schutz lässt aber nach, je länger und weiter die Zeit voranschreitet, insofern und weil dieser Bezugstarifvertrag sich ändert und somit von den Gerichten als Grundlage verneint wird. Da sich das Tarifwerk des öffentlichen Dienstes gerade in einer grundlegenden Reform befindet (siehe letzte PB)³, fällt die Grundlage schon in relativ kurzer Zeit weg.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Berlin (ver.di, GEW, GdP) standen deshalb unter einem ganz anderen Druck, als dies bei gekündigten Tarifverträgen sonst der Fall ist.

Die Verhandlungen

Der Senat brauchte keinen Tarifabschluss. Er rechnete vor, dass er auch ohne Tarifvertrag die von ihm bei den Personalausgaben geforderte „Spar“summe von 1,3 Mrd. Euro für den Zeitraum 2003 bis 2009 erreichen könnte, schlicht durch das nominale Einfrieren der Löhne und Gehälter. Entsprechend locker ging er in die Tarifverhandlungen.

Den Gewerkschaften war dies bewusst und haben deshalb von Anfang an mit „Angeboten“ agiert, die einen indirekten Einkommensverzicht (keine Tariferhöhung über mehrere Jahre) bei bezahltem Freizeitausgleich vorsahen. Bedingung war jedoch, dass Berlin die Manteltarifverträge des öffentlichen Dienstes wieder anwendet und dass es ein Datum der Rückführung an das bundesweite Tarifniveau gibt. Dies hat der Senat bis zuletzt abgelehnt. Er wollte sich offen halten, wann er wieder an das Bundesniveau angleicht. Wäre es nach den Vorstellungen des Finanzsenators Sarrazin gegangen, wäre dies erst 2014 oder später der Fall.

Nachdem am 13. Juni die letzten Tarifverhandlungen ohne irgendeine Annäherung zuende gingen⁴ war die allgemeine Einschätzung, dass es wohl zu keinem Abschluss mehr kommen würde.

Warum keine Urabstimmung?

Die Berliner Beschäftigten hatten sich an der allgemeinen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst Ende 2002/Anfang 2003 noch recht gut beteiligt. Die Hoffnung/Einschätzung war, dass bei einem raschen Abschluss dieser noch für Berlin Geltung hat und man dann ohne übermäßigen Druck Zeit habe, mit dem Berliner Senat zu verhandeln. Nach dem Blitzaustritt des Landes und somit der Tatsache, dass dieser nicht mehr zur Anwendung kommt, brach die Mobilisierung weg.

Verschiedene Kundgebungen und zwei Warnstreiks zeigten, dass nur ein Bruchteil der Gewerkschaftsmitglieder sich an Aktionen beteiligte.

In Berlin gibt es keine Schlichtungsvereinbarung. Das bedeutet, dass nach einem Scheitern der Verhandlungen sofort die Urabstimmung mit dem Ziel eines unbefristeten Erzwingungsstreiks hätte eingeleitet werden müssen. Angesichts der Einschätzung, dass die erforderliche

Mehrheit von 75% nicht zustande kommen würde (5), wollte man ein Scheitern vermeiden, nach hinten schieben (in der Hoffnung, dass der Unmut der Beschäftigten wieder zunimmt), zumindest aber sollte der Senat den „Schwarzen Peter“ haben.

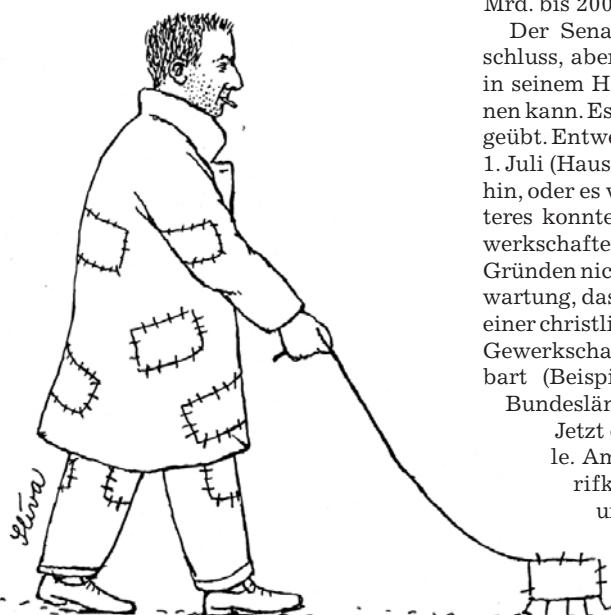
Die Bundesebene schaltet sich ein

Die Tarifverhandlungen waren relativ rasch festgefahren. Es gab – wie meist bei schwierigen Verhandlungen – immer wieder mal „vertrauliche Gespräche“, aber nichts bewegte sich. Aufgrund der gescheiterten Solidarpaktverhandlungen herrschte eine verkramptfe Situation.

Schon im Frühjahr wurde deshalb nach der Bundesebene gerufen. Es gab Gespräche der Bundesvorsitzenden und Frank Bsirske wurde beauftragt, mit Wohrweid zu sprechen. Das Ergebnis war ernüchternd wie gleichwohl nicht überraschend: Einen Tarifvertrag wird es nur geben, wenn der Senat die Summe spart, die er sich vorgenommen hat, also 1,3 Mrd. bis 2009.

Der Senat brauchte keinen Tarifabschluss, aber er wollte wissen, womit er in seinem Haushalt für 2004/2005 rechnen kann. Es wurde zeitlicher Druck ausgeübt. Entweder wir kriegen was bis zum 1. Juli (Haushaltsberatungen des Senats) hin, oder es wird eine Hängepartie. Letzteres konnten und wollten sich die Gewerkschaften aus den schon genannten Gründen nicht leisten. Hinzu kam die Erwartung, dass der Senat irgendwann mit einer christlichen oder anderen ominösen Gewerkschaft einen Tarifvertrag vereinbart (Beispiele gibt es in den neuen Bundesländern inzwischen genug).

Jetzt oder nie – war also die Parole. Am 27.6. wurde der ver.di-Tarifkommission ein Vorschlag unterbreitet und ausgelotet, bis wohin man gehen konnte. Es musste ein Vorschlag sein, der die Forderungen beider Sei-



ten berücksichtigte: Tarifbindung und Potsdamer Abschluss einerseits – hohe Sparsumme andererseits, die aber niedriger sein musste als das, was der Senat von uns fordert – nach dem Motto: Ein Austritt darf sich nicht lohnen.

Die Tarifexperten fingen an zu rechnen. Heraus kam ein Eckpunktepapier, das die Mitglieder verschreckte.

Wesentliche Punkte des Ergebnisses

Der Grundgedanke des Abschlusses lautet: Einkommensverzicht gegen Arbeitszeitreduzierung für einen befristeten Zeitraum, Anwendung der Tarifverträge im öffentlichen Dienst, Übernahme des Potsdamer Abschlusses und Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen.

Der Einkommensverzicht gegen Arbeitszeitreduzierung ist nach Höhe der tariflichen Einkommensgruppen gestaffelt: die Vergütungsgruppen bis VI b/a, Lohngruppen bis 6/6a erhalten 8% weniger Geld und ihre Arbeitszeit verkürzt sich um 8%; bis zur Vgr. III, Lgr. 9, beträgt die Kürzung 10%, darüber 12%.

Teilzeitbeschäftigte mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder weniger sind ausgenommen. Sie erhalten den Potsdamer Abschluss „pur“. Andere Teilzeitbeschäftigte dürfen durch die Arbeitszeitreduzierung nicht unter 50% fallen.

Berlin wendet rückwirkend zum 1.1.2003 BAT und BMT-G (Ost wie West) wieder an.

Der Potsdamer Abschluss wird übertragen, d.h. es gibt für die ausstehenden Monate bis zum Abschluss des Berliner Tarifvertrages Nachzahlungen inkl. Einmalzahlung, auch die weiteren vereinbarten Tarifsteigerungen zum 1.1.04 und 1.5.04 von jeweils 1 % sowie die weitere Einmalzahlung von 50 Euro im November 2004 wird gezahlt. Allerdings werden auch die im Potsdamer Abschluss selbst vereinbarten Kompensationsleistungen (Wegfall des letzten AZV-Tages, Verschiebung der Gehaltsauszahlung von Mitte des Monats auf das Ende, Verzögerung des Stufenaufstiegs) übernommen.

Für die Dauer des Berliner Tarifvertrages (31.12.2009) werden betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Im Polizeidienst werden 40 Stellen nachbesetzt, bei den angestellten LehrerInnen 255, im Kita-Bereich und in den Schulhorten zusammen 388.

Es werden in 2004 und 2005 jeweils 500 Ausbildungsplätze beim Land Berlin gesichert.

Für den Tarifvertrag gilt keine Nachwirkung. Zum 1.1.2010 gilt Potsdam „pur“, ergänzt um die bis dahin zwischen den Berliner Vertragsparteien abgeschlossenen Vereinbarungen. Gibt es keine Einigung, muss ab 1.1.2010 in einem Schritt auf 100% Arbeitszeit und Entgelt erhöht werden. (6)

In der Summe hat der Senat Entlastungen in seinem Personalhaushalt von ca. 1,050 Mrd. Euro (statt 1,3 Mrd.), also rund 20 % weniger als er wollte.

Für die Hochschulen, das Studentenwerk, das Jugendaufbauwerk und andere Einrichtungen muss jetzt der Abschluss adäquat übertragen werden. Schon jetzt ist absehbar, dass es hier Probleme geben wird.

Viele Mitglieder sind gefrustet und fühlen sich überrannt.

Es gibt auch schon etliche Austritte. Verärgert hat auch viele, dass versucht wurde, den Abschluss schön zu reden. Die Urteile sind wie schon zuvor breit gefächert: von totaler Ablehnung bis hin zu Akzeptanz.

Es gibt eine nicht zu überhörende Meinung, man hätte lieber eine Urabstimmung für Streik einleiten sollen – und wenn man dann das Quorum nicht erreicht, dann sind die Mitglieder selbst schuld. Andere wiederum nehmen die Veränderung in der Gesellschaft nicht wahr und betrachten den Abschluss als freiwilligen Verzicht.

Der Abschluss ist ein kollektiv schmerzhafter, trotz der sozialen Differenzierungen. Angesichts der aktuellen Situation ist er das, was wir erreichen konnten.

Betrachtet man, was in der und um die IG Metall herum geschieht, so kann man sagen, dass ver.di die Notbremse gezogen hat. Dringend notwendig erscheint aber eine Diskussion über die politische und wirtschaftliche Lage. har

(1) Zwischenzeitlich wird der Abschluss durch die GEW wieder in Frage gestellt, da der Senat bestimmte Zusagen in Fragen der Arbeitszeitverkürzung bezogen auf die verbeamtete Lehrerschaft nicht einhalten will. Von der Grundrichtung her dürfte auch ein modifizierter Tarifvertrag jedoch nicht anders aussehen.
 (2) Ob dies rechtens war, wird jetzt wohl nicht mehr geklärt werden können, da mit der Übernahme des Potsdamer Abschlusses die Klage von ver.di gegen das Land hinfällig ist.

(3) Die Bundestarifkommission hat am 9.7. beschlossen, trotz Kündigung der Tarifverträge zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld an der Reform mitzuwirken.

(4) Im Gegenteil: Der Senat hatte ein zweites Angebot vorgelegt, das schlechter als das erste war und begründete dies damit, dass sich die Situation zu seinen Gunsten verändert habe.

(5) Dass es unterschiedliche Auffassung hierzu gab und gibt, dürfte normal sein. Sie bestehen teils in den jeweiligen Gewerkschaften, aber auch zwischen ihnen. So vertraten anfangs GEW und GdP, dass sie schon für die notwendige Mehrheit sorgen könnten und meinten, mit kleinen Sticheleien den Senat zum Einlenken zu bringen. Bei ver.di gab es dagegen ganze Betriebsgruppen, die weitere Streikaktionen ablehnten.

(6) Weitere Eckpunkte, z.B. die Klagen betreffend, wurden hier weggelassen.

Verbot zahlreicher Werbeslogans geplant. FAZ, Freitag, 11.7.

03. – Der EU-Kommissionsentwurf zur Regulierung der Lebensmittel- und Getränkewerbung stößt beim Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft auf die Bemerkung, den Verordnungsentwurf zeichne „sozialistisches Gedankengut“ aus (V. Nickel, Geschäftsführer). Strengere Auflagen für gesundheitsbezogene Werbeaussagen, z.B. „Stärkt die Abwehrkräfte“ oder „Hilft gegen Stress“ würden dann gelten, genauso wie strengere Nährwertangaben wie „fettreduziert“ oder „vitaminangereichert“.

Deutsche Wirtschaft profitiert von Boykottaufrufen gegen US-Waren. HB, Fr/Sa 11./12.7.03. – „Es gibt zahlreiche Boykott-Aufrufe gegen amerikanische Waren im arabischen Raum“, so P. Göpprich, Geschäftsführer der deutsch-arabischen Handelskammer in Kairo. „Doch wenn arabische Staaten die Kooperation mit deutschen Firmen suchen, sei das nicht Ausdruck eines Anti-Americanismus“. Schließlich sei das Image deutscher Güter schon immer exzellent gewesen. Kanzler Schröder plant, an einer deutsch-arabischen Wirtschaftskonferenz teilzunehmen und die deutsche Universität in Kairo zu eröffnen. Wirtschaftsminister Clement will an der Teheran-Messe teilnehmen – das Geschäft mit dem Iran entwickelt sich besonders dynamisch. Um 16 % auf ca. 2,2 Mrd. Euro legten die Ausfuhren in den Iran im vergangenen Jahr zu, um 20 % im 1. Quartal 2003. „Da ist Luft drin, die Ausfuhren zu verdoppeln“, heißt es beim Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA). Die Chancen der deutschen Unternehmen seien so gut wie nie. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat einen Arbeitsstab gegründet, der die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung für diese Region bündeln soll.

Zerwürfnis zwischen ZDH und DIHK wegen Handwerksordnung-Reform. HB, Mittwoch, 9.7.03. – In der Regel treten beide Verbände einheitlich gegenüber der Politik auf, jedoch in Sachen Reform der Handwerksordnung durch die Regierung sieht der DIHK (Industrie- und Handelskammertag) die Interessen seiner Mitgliedsverbände durch die Politik des Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH) verletzt.

Der ZDH läuft dagegen Sturm, dass das gesamte Kleingewerbe dem Dach der Handwerkskammern durch die Reform entzogen würde, denn im reformierten Gesetz steht, dass „einfache Tätigkeiten von jeder Person ausgeführt werden können“. Somit wäre dann ein Hausmeisterservice von der IHK vertreten. Presseauswertung: rst

Der Landesvorstand der PDS NRW hat sich in einem einstimmigen Beschluss zu den Ergebnissen des Sonderparteitages und der laufenden Programmdiskussion geäußert: „Der Landesvorstand der PDS NRW hat sich in seiner Sitzung am 12.7.2003 mit den Ergebnissen des Sonderparteitages in Berlin befasst.

Als ein Ergebnis der Beratung stellt er fest, dass die Debatte um ein neues Parteiprogramm jetzt zu Ende gebracht werden muss. Ohne den Abschluss der Programmdiskussion kann die PDS ihre derzeitige Existenzbedrohende Krise nicht überwinden. Dabei fällt vor allem dem neuen Parteivorstand die Aufgabe zu, den weiteren Diskussionsprozess sowohl zwischen den verschiedenen Richtungen innerhalb der PDS als auch mit interessierten Kräften ausserhalb der PDS diskursiv zu organisieren.

Für den weiteren Verlauf der Programmdiskussion wird es sehr wichtig sein, dass im neuen, überarbeiteten Entwurf auf von manchen als provokant empfundene Querschüsse gegen Traditionen und Erfahrungen der sozialistischen Bewegung verzichtet wird. So ist es z.B. ei-ne Sache, wenn eine sozialistische Partei die „Vielfalt der Eigentumsformen“ in ihrem Programm akzeptiert. Eine Schönfärberei des Unternehmertums sollten wir jedoch tunlichst vermeiden, da die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaf-ten den Anmaßungen und Zumutungen von Unternehmern Widerstand ent-gegensetzen müssen, um ihre Interessen zu verteidigen.

Darüber hinaus ist der Landesvorstand der Ansicht, dass der Stellenwert der Kommunen und der Kommunalpolitik im vorliegenden Entwurf völlig unterbelichtet ist. Er fällt noch hinter das Programm von 1993 zurück. Dabei gibt es im vorliegenden Entwurf Anknüpfungspunkte. So heißt es dort u.a.: „In den Kämpfen ausgebeuteter, unterdrückter und diskriminierter sozialer Gruppen hat sich gezeigt: Menschen brauchen die Möglichkeit, selbst über die gesellschaftlichen Bedingungen ihres Lebens gemeinsam mit anderen zu entscheiden. Sonst bleiben sie den Entscheidungen anderer unterworfen.“ Wo sollen die Menschen ihre Angelegenheit selbst regeln, wenn nicht vor Ort in den Kommunen, wo die Menschen ihren Lebensmittel-punkt haben? Demokratische und soziale Politik muss von unten her entwickelt werden, wenn sie gesellschaftliche Veränderungen durchsetzen will.

Der PDS-Landesverband will sich auf einer Konferenz am 13. September 2003 mit dem wei-teren Verlauf der Programmdiskussion befassen. Es werden Vertreter verschiedener Strömungen zu dieser Tagung eingeladen, um in Vorbereitung auf den Parteitag Ende Oktober eine sachliche, offene Diskussion zu be-fördern.“

Auf ihrer Landesversammlung am 5. Juli in Karlsruhe diskutierte der Landesverband der PDS in Baden-Württemberg über Alternativen zur Sozialabbau-Agenda und wählte einen neuen Vorstand. Gewählt wurden Elke Lison aus Reutlingen zur Landesreferentin und Bernhard Straskeit aus Tübingen zum Landessprecher. Im Amt des Landeschatzmeisters wurde Christoph Cornides aus Mannheim bestätigt. Weitere Mitglieder des Landesvorstandes sind Irmgard Koll (Mühlheim), Gregor Mohlberg (Freiburg), Johannes Müllerschön (Heilbronn), Reinhard Neudorfer (Waiblingen), Christian Schultz (Lörrach), Birgit Schmidt (Neckar-Zabern) und Simone Stein (Schwäbisch Hall). Zwei weibliche Mitglieder müssen nachgewählt werden.

Torsten Koplin, Landtagsabgeordneter aus Mecklenburg-Vorpommern und Vertreter des PDS-Bundesvorstandes, warb für konkrete sozialistische Reformpolitik an der Seite von sozialen Bewegungen und Gewerkschaften. Diese könne und müsse auch aus Parlamentsfraktionen und Landesregierungen heraus deutlich werden. Die nächste Hürde für die Bundespartei sei der Wiedereinzug ins europäische Parlament.

In der kritischen und sachlichen Ausprache setzten sich viele der Anwesenden mit den Ergebnissen des letzten Sonderparteitages in Berlin auseinander. Fazit: Ja zu einer offenen Politik in die Gesellschaft – aber es dürfe keine falschen Signale geben, wonach sich nun auch die PDS in Landesregierungen an einer Logik des Sozialabbaus beteilige.

Gleichzeitig wurde der Wille geäußert, mit dem neuen Parteivorstand eng zu kooperieren.

Die PDS habe ausgearbeitete Vorschläge für eine solidarische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, die in die Öffentlichkeit gehören – gegen die Kanzler-Agenda 2010.

Auch das breite Engagement der PDS gegen Kriege, gegen den Aufbau einer europäischen Interventionsarmee und für Frieden und Abrüstung müsse fortgesetzt werden.

Bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg im nächsten Jahr will die Landes-PDS ihre kommunalen Mandate in Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart und Tübingen verteidigen und neue hinzugewinnen. Die Ergebnisse bei den OB-Kandidaturen in Lörrach (Dietrich Dehm) und Waiblingen (Reinhard Neudorfer) seien dazu gute Vorzeichen. Demokratischer Sozialismus beginnt für uns in der Kommune, betonte Landessprecher Straskeit. Eine Landes-AG Kommunalpolitik will Erfahrungen bündeln und neue Impulse setzen, so zu Themen wie Kommunalfinanzierung, Wirtschaftsförderung, Privatisierungs-politik, Tarifbindung, Kinder-gärten, direkte Demokratie, soziale Stadt und nachhaltige Stadtentwicklung.

Am 14. Juli hat der Parteivorsitzende, Lothar Bisky, gemeinsam mit Bürgermeistern aus dem Land Brandenburg in Potsdam vor dem Brandenburger Tor auf die dramatische Finanzsituation der Kom munen aufmerksam gemacht. Durch das Vorhaben der Bundesregierung, die 3. Stufe der Steuerreform ohne wirksame Gegenfinanzierung für die Länder und Kommunen vorzuziehen, werden vor allem die Städte und Gemeinden weiter in eine Schieflage geraten. Allein in Brandenburg befinden sich nach Angaben des Innenministerium schon jetzt 90% der Gemeinden mit ihren Haushalten in den roten Zahlen. Das Haushaltsdefizit der Brandenburger Landkreise lag 2002 noch bei 18 Mio. Euro, 2003 wird sich das Defizit auf 76 Mio. Euro erhöhen. Mindestens 7 der 18 Landkreise werden ihre Haushalte in diesem Jahr nicht ausgleichen können.

Lothar Bisky rief die Bundesregierung auf, die angekündigte Gemeindefinanz-reform endlich vorzulegen. „Damit es in den Kommunen wieder aufwärts gehen kann, brauchen sie dringend eine Modernisierung der Gewerbesteuer und müssen durch den Bund bei der Sozialhilfe von den stetig steigenden Kosten, die vor allem aus dramatisch zunehmen-der Langzeitarbeitslosigkeit entstehen, entlastet werden.“ Ein Vorziehen der Steuerreform ohne Ausgleich für die Kommunen lehnte er ab. „Bei der vorge-zogenen dritten Stufe der Steuerreform sind die Kommunen auf der Verlierer-strasse. Sie rechnen mit weiteren Steuer-ausfällen in Höhe von 2,3 Milliarden Eu-ro. Das ist ohne vollständigen Ausgleich nicht hinnehmbar.“ Er forderte außer-dem eine kommunale Investitions-pauschale des Bundes für Städte und Ge-meinden mit einem Volumen zwischen 2 und 3 Milliarden Euro.

Vom 21. bis zum 26. Juli wird Lothar Bisky Kommunen und kommunale Einrichtungen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen/Anhalt, Thüringen und Sachsen besu-chen und sich vor Ort über die Lage erkundigen und mit Bürgermeistern, Ver-einsvertretern, Kulturschaffenden und Gewerbetreibenden über Alternativen zur neoliberalen Politik der Bundesre-gierung sprechen.

Am 20. September wird die Fraktion GUE/NGL des Europäischen Parla-ments gemeinsam mit dem kommunal-politischen forum Land Brandenburg e. V. und dem Parteivorstand in der Spar-kassenakademie Potsdam eine kommu-nalpolitische Konferenz durchführen. Im Mittelpunkt steht die öffentliche Da-seinsvorsorge in den Bereichen ÖPNV, Energie- Wasser- und Abwasserversor-gung, Erhalt und Ausbau von kommu-nalen Unternehmen.

Zusammenstellung: jöd

Intervention und Expansion versus Angleichung und Fortentwicklung der Lebensumstände

Der EU-Verfassungskonvent hat mit Vorlage eines entsprechenden Vertragsentwurfs seine Tätigkeit in diesem Monat beendet und die Angelegenheit abgetreten an die EU-Regierungskonferenz. Dort soll dann – in einer Verhandlungskette vom Herbst 2003 bis Frühjahr 2004 – die endgültige Schlussredaktion stattfinden. Legt man die bisherigen allseitigen Bekundungen zugrunde, sind zwar noch gewisse Abänderungen zu erwarten; aber an den wesentlichen Grundzügen des Entwurfs wird sich nicht mehr viel ändern. In diesem ersten PB-Beitrag zur endgültigen Vertragsvorlage soll – ausgehend vom zugehörigen Dokumentations-Teil (s. unten!) – zunächst ein übergreifender Gesichtspunkt zur Diskussion gestellt werden: Das betrifft einerseits die Ausgestaltung des vorliegenden Vertrags zu einem mannigfachen Anknüpfungspunkt für das Interesse an solidarischer Ausgleichung der bestehenden Unter-

schiede hinsichtlich der Lebensumstände – sowie an der (ebenso solidarischen) Fortentwicklung des solchermaßen angeglichenen Standards. Und das betrifft andererseits die Einverleibung solcher Bestimmungen in den Vertragsentwurf, die Anknüpfung ermöglichen für das Interesse an der territorialen (kontinentalen bzw. trans-kontinentalen) Ausweitung möglichst optimaler („stabiler“) Verhältnisse für die Verwertung von investiertem EU-Kapital – sowie dem damit verknüpften Interesse an diesbezüglicher Sicherstellung durch regulierende Intervention.

Das erstgenannte Interesse suchte (in der verfassungsgebenden Tätigkeit des Konvents) von Anbeginn die optimierte Nutzung der bisherigen EU-Institutionen bzw. EU-Verfahren für seine Zwecksetzung durchzusetzen. Daraus ergab sich die Abwehr jedweden Versuchs der Etablierung einer eigenen unions-staat-

lichen Ebene oberhalb der Ebene des bisherigen nationalstaatlichen Verbunds. Diese Interessenseite, man kann das leicht an den entsprechenden Festlegungen des Verfassungsvertrags identifizieren, suchte größtmögliche Anbindung bzw. Unterordnung – sprich: Instrumentalisierung – der Gemeinschaftsebene bzw. der Gemeinschafts-Institutionen (an die eigene Ebene bzw. unter die eigene Ebene) zu verankern: Dem hier zugrunde liegenden Selbstverständnis zufolge soll die Unionsebene nicht dominieren – sondern koordinieren. Diese Interessenseite wird sich insofern auch in Zukunft auf jene Teile der Verfassung be rufen, die ihr in dieser Hinsicht Besitzstandswahrung zu garantieren scheinen. Wie aus dem Dokumentationsteil ebenfalls hervorgeht, ist es der anderen (auf Expansion und Intervention hinzielenden) Interessenseite demgegenüber nicht nur gelungen, im Vertragsentwurf Festle-

Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa (27.06.2003)

TITEL I: DEFINITION UND ZIELE DER UNION

Artikel 5: Beziehungen zwischen der Union und den Mitgliedstaaten

(1) Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten, die in deren grundlegender politischer und verfassungrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Sie achtet die grundlegenden Funktionen des Staates, insbesondere die Wahrung der territorialen Unversehrtheit, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit.

(2) Nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit achten und unterstützen sich die Union und die Mitgliedstaaten gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Verfassung ergeben. Die Mitgliedstaaten erleichtern der Union die Erfüllung ihrer Aufgabe und unterlassen alle Maßnahmen, welche die Verwirklichung der in der Verfassung genannten Ziele gefährden könnten.

TITEL II: DIE GRUNDRECHTE UND UNIONSBÜRGERSCHAFT

[...]

TITEL III: DIE ZUSTÄNDIGKEITEN DER UNION

Artikel 9: Grundprinzipien

(1) Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Union gilt der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

(2) Nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung wird die Union innerhalb der Grenzen der Zuständigkeiten tätig, die ihr von den Mitgliedstaaten in der Verfassung zur Verwirklichung der in ihr niedergelegten Ziele zugewiesen werden. Alle der Union nicht in der Verfassung zugewiesenen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten.

(3) Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend erreicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser erreicht werden können. Die Organe der Union wenden das Subsidiaritätsprinzip nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsi-

diarität und der Verhältnismäßigkeit im Anhang zur Verfassung an. Die nationalen Parlamente achten auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips nach dem in diesem Protokoll vorgesehenen Verfahren.

(4) Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehen die Maßnahmen der Union inhaltlich wie formal nicht über das für die Erreichung der Ziele der Verfassung erforderliche Maß hinaus. Die Organe wenden den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einklang mit dem in Absatz 3 genannten Protokoll an.

Artikel 10: Das Unionsrecht

(1) Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.

(2) Die Mitgliedstaaten ergreifen alle geeigneten Maßnahmen allgemeiner oder besonderer Art zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Verfassung oder aus Handlungen der Organe der Union ergeben.

Artikel 11: Arten von Zuständigkeiten

(1) Weist die Verfassung der Union für einen bestimmten Bereich ausschließliche Zuständigkeit zu, so kann nur sie gesetzgeberisch tätig werden und rechtlich bindende Rechtsakte erlassen; die Mitgliedstaaten dürfen in einem solchen Fall nur dann tätig werden, wenn sie von der Union hierzu ermächtigt worden sind, oder um von dieser erlassene Rechtsakte durchzuführen.

(2) Weist die Verfassung der Union für ei-

gungen unterzubringen, die ihrer Seite ebenfalls eine Instrumentalisierung der Gemeinschaftsebene bzw. der Gemeinschaftsinstitutionen für ihre Zwecke ermöglichen soll. Sonder es ist dieser Seite v.a. auch gelungen, eine Einfallschneise für die sukzessive Herausbildung einer eigenständigen – weitgehend unabhängigen! – Unionsebene zu etablieren.

Die Basis, von der aus sich diese Entwicklung vollziehen kann, ist die jetzt vorgenommene Verankerung einer einheitlichen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. einer einheitlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im vorliegenden Verfassungsvertrag. Von den diesbezüglichen Festlegungen geht nicht nur strikte Ausrichtung auf eine Politik, die unter die Zuständigkeitshoheit der Unionsebene fällt. Sondern von diesen Bestimmungen geht v.a. ein einbindender bzw. zusammenschnürender Zugriff aus auf die entsprechenden mitgliedstaatlichen (personellen und materiellen) Ressourcen. Hier sei kurz noch einmal näher eingegangen auf das zuerst benannte (politische) Moment jener möglichen Herausbildung einer unabhängigen Unions-Ebene: Das betrifft die spezifische Ausformulierung dieser „Gemeinsamen Außen- und Sicherheits-Politik“ hinsichtlich ihrer Ziele und Zwecke, sowie die davon ausgehende Defini-



nen bestimmten Bereich eine mit den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit zu, so haben die Union und die Mitgliedstaaten die Befugnis, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden und rechtlich bindende Rechtsakte zu erlassen. Die Mitgliedstaaten nehmen ihre Zuständigkeit wahr, sofern und soweit die Union ihre Zuständigkeit nicht ausgeübt hat oder entschieden hat, diese nicht mehr auszuüben.

(3) Die Union ist zuständig im Hinblick auf die Förderung und Gewährleistung der Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten.

(4) Die Union ist dafür zuständig, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu erarbeiten und zu verwirklichen.

(5) In bestimmten Bereichen ist die Union unter den in der Verfassung genannten Bedingungen befugt, Maßnahmen zur Koordinierung, Ergänzung oder Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten durchzuführen, ohne dass dadurch die Zuständigkeit der Union für diese Bereiche an die Stelle der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten tritt.

(6) Der Umfang der Zuständigkeiten der Union und die Einzelheiten ihrer Ausübung ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen zu den einzelnen Bereichen in Teil III.

Artikel 15: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

(1) Die Zuständigkeit der Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt sich auf alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann.

(2) Die Mitgliedstaaten unterstützen die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geiste der Loyalität und der gegenseitigen Solidarität und achten die Rechtsakte der Union in diesem Bereich. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit schaden könnte.

TITEL IV: DIE ORGANE DER UNION

[...].

TITEL V: AUSÜBUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN DER UNION

Artikel 39: Besondere Bestimmungen für die Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

(1) Die Europäische Union verfolgt eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die auf einer Entwicklung der gegenseitigen politischen Solidarität der Mitgliedstaaten, der Ermittlung der Fragen von allgemeiner Bedeutung und der Erreichung einer immer stärkeren Konvergenz des Handelns der Mitgliedstaaten beruht.

(2) Der Europäische Rat bestimmt die

strategischen Interessen der Union und legt die Ziele ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fest. Der Ministerrat gestaltet diese Politik im Rahmen der vom Europäischen Rat festgelegten strategischen Leitlinien nach Maßgabe von Teil III.

(3) Der Europäische Rat und der Ministerrat erlassen die erforderlichen Europäischen Beschlüsse.

(4) Diese Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird vom Außenminister der Union und von den Mitgliedstaaten mit den einzelstaatlichen Mitteln und denen der Union durchgeführt.

(5) Die Mitgliedstaaten stimmen einander im Europäischen Rat und im Ministerrat zu jeder außen- und sicherheitspolitischen Frage von allgemeiner Bedeutung ab, um ein gemeinsames Vorgehen festzulegen. Bevor ein Mitgliedstaat in einer Weise, die die Interessen der Union berühren könnte, auf internationaler Ebene tätig wird oder eine Verpflichtung eingeht, konsultiert er die anderen Mitgliedstaaten im Europäischen Rat oder im Ministerrat. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch konvergentes Handeln, dass die Union ihre Interessen und Werte auf internationaler Ebene geltend machen kann. Die Mitgliedstaaten sind untereinander solidarisch.

(6) Das Europäische Parlament wird zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik regelmäßig gehört und über ihre Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

tions-Hoheit gegenüber unterschiedlichen diesbezüglichen Bewertungen. Diese Ausformulierung findet sich im Teil III des Vertrags (Band 2) und im entsprechenden Strategiepapier des Außenpolitischen EU-Beauftragten Solana.¹ Auch wenn es auf den ersten Blick so scheinen mag: dieses Papier stellt keineswegs einen bloßen Aufguss bereits existierender US-Positionen dar (um etwa solchermaßen die bislang eher auf die US-Seite abgestützten Kräfte – v. a. in Osteuropa – mit einzubinden). Sondern hier wurde sehr konsequent die bisherige EU-Balkanpolitik systematisiert in Richtung auf eine allgemeine, global anwendbare EU-Politik.² Die Intervention in den jugoslawischen Bürgerkrieg, der (1991) hauptsächlich angefacht wurde durch die seinerzeitige Anerkennungspolitik der BRD gegenüber den Teilrepubliken der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, hat in der Folge beigetragen zu einer Entwicklung, die weitere Interventionen nach sich zog. Bereits damals wurde der „gescheiterte Bundes-Staat“ Jugoslawien sowie die sich aus seinem „Scheitern“ ergebende „instabile Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur EU“ als legitimer Grund für jene Interventionen benannt. Diese EU-Balkanpolitik kann somit begriffen werden als inten- dierter Ablauf, als systematisches Inein-

ander-Greifen von eigener Re-Aktion auf vorausgegangene eigene Aktion.³ Das stete ökonomische und politische Einwirken Westeuropas (und der USA) auf den Rest der Welt bringt unweigerlich Entwicklungen bzw. Situationen hervor, die sich in ähnlicher Weise aufbereiten bzw. ausnutzen lassen.

Hier liegt die oben angesprochene Einfallschneise für die Etablierung einer unabhängigen EU-Ebene begründet: Ist der Interventionismus bzw. Expansionismus als legitimes Instrument der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ bzw. der „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ in den Verfassungsrang erhoben, kann ihm schwerlich politische Zustimmung – und damit entsprechende finanzielle Unterstützung! – versagt werden. Im diesbezüglichen Regelwerk des Verfassungsvertrags (Band 2, Titel V, Kapitel I und II) sind – v. a. rund um das zukünftige Amt des EU-Außenministers – entsprechende Organe („Politisch- und Sicherheitspolitisches Komitee“; „Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“) und Verfahren („Anschubfonds“) vorgesehen, die faktisch einem Zentralstellen-Regime gleichkommen und die der Absorption von Finanzmitteln eine schon jetzt voraussehbare Eigendynamik verleihen werden. Diese Wegnahme von

Mitteln, welche die andere – oben benannte – Interessenseite (innerhalb der EU) verwandt wissen will für die Angleichung der Lebensumstände sowie deren gleichmäßige Fortentwicklung, wird zwangsläufig zum Konflikt führen. Man muss hier insofern auch mit zukünftigen Interventionen innerhalb der EU rechnen. Dieser Konflikt liegt nicht nur begründet in der Nicht-Einlösung einer ganz wesentlichen (konstitutiven) Zwecksetzung der Aufrichtung der EU – durch die Wegnahme der entsprechenden Mittel. Sondern er liegt v. a. auch darin begründet, dass der ebenfalls in der Verfassung verankerte Interventionismus und Expansionismus über die Nicht-Angleichung der Lebensumstände konsequent vorwärts schreitet zur hierarchischen Abstufung der ökonomischen und politischen Verhältnisse – innerhalb der EU und jenseits davon.

Diese Zwecksetzung ist Hauptgegenstand des o. a. Solana-Strategiepapiers, das hierbei anknüpfen kann an folgende Festlegungen im Art. 56 des aktuellen Verfassungsentwurfs: „Die Union entwickelt besondere Beziehungen zu den Staaten in ihrer Nachbarschaft, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zu-

(7) Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erlassen der Europäische Rat und der Ministerrat außer in den in Teil III vorgesehenen Fällen Europäische Beschlüsse einstimmig. Sie beschließen auf Vorschlag eines Mitgliedstaates, des Außenministers der Union oder des Außenministers mit Unterstützung der Kommission. Europäische Gesetze und Rahmengesetze sind ausgeschlossen.

(8) Der Europäische Rat kann einstimmig beschließen, dass der Ministerrat in anderen als den in Teil III genannten Fällen mit qualifizierter Mehrheit beschließt.

Artikel 40: Besondere Bestimmungen für Durchführung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

(1) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie sichert der Union die auf zivile und militärische Mittel gestützte Fähigkeit zu Operationen. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen. Sie erfüllt diese Aufgaben mit Hilfe der Fähigkeiten, die von den Mitgliedstaaten bereit gestellt werden.

(2) Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, so-

bald der Europäische Rat einstimmig darüber beschlossen hat. Er empfiehlt in diesem Fall den Mitgliedstaaten, gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften einen Beschluss zu diesem Zweck zu erlassen. Die Politik der Union nach diesem Artikel berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten; sie achtet die Verpflichtungen bestimmter Mitgliedstaaten, die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation verwirklicht sehen, aufgrund des Nordatlantikvertrages und ist vereinbar mit der in jedem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

(3) Die Mitgliedstaaten stellen der Union für die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Ministerrat festgelegten Ziele zur Verfügung. Die Mitgliedstaaten, die untereinander multinationale Streitkräfte bilden, können diese auch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Verfügung stellen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird ein Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungs-

sektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen, sich an der Festlegung einer europäischen Politik im Bereich Fähigkeiten und Rüstung zu beteiligen sowie den Ministerrat bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten zu unterstützen.

(4) Europäische Beschlüsse zur Durchführung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einschließlich der Beschlüsse über die Einleitung einer Mission nach diesem Artikel, werden vom Ministerrat einstimmig auf Vorschlag des Außenministers der Union oder eines Mitgliedstaates erlassen. Der Außenminister der Union kann gegebenenfalls gemeinsam mit der Kommission den Rückgriff auf einzelstaatliche Mittel sowie auf Instrumente der Union vorschlagen.

(5) Der Ministerrat kann zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen eine Gruppe von Mitgliedstaaten mit der Durchführung einer Mission im Rahmen der Union beauftragen. Diese Mission wird nach Maßgabe von Artikel III-211 durchgeführt.

(6) Die Mitgliedstaaten, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander festere Verpflichtungen eingegangen sind, begründen eine strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen der Union. Diese Zusammenarbeit erfolgt nach Maßgabe von Artikel III-213.

(7) Solange der Europäische Rat keinen Beschluss im Sinne des Absatzes 2 gefasst

sammenarbeit auszeichnet“ (Hervorhebgt. nicht im Orig./Verf.). Anhand der entsprechenden Ausführungen im Solana-Strategiepapier wird deutlich, wie jene auf Intervention und Expansion bedachte Interessenseite diese Bestimmungen verstanden wissen will – genauer: worauf ihr zufolge die Union „Wert“ legen soll: „Es liegt im Interesse Europas, dass die angrenzenden Länder verantwortungsvoll geführt werden. So bereiten ... schwache Staaten..., disfunktionelle Gesellschaften ... an den Grenzen Europas ... Probleme. [...]. Wie wichtig dies ist, lässt sich am besten anhand des Balkan verdeutlichen: Die Europäische Union hat sich gemeinsam mit der NATO und anderen Partnern verpflichtet, in dieser Region auf Stabilität, verantwortungsvolle Staatsführung und eine möglichst enge Anbindung an Europa hinzuwirken. Diese Bemühungen werden über die nächsten Jahre fortgesetzt werden müssen. [...] Wir müssen die Vorteile der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit auf unsere künftigen östlichen Nachbarn, die Ukraine, Moldau und Belarus [Weißrussland], ausweiten und zugleich die politischen Probleme dieser Länder lösen. Wir sollten uns mehr für die Probleme im Südkaukasus interessieren, der zu gegebener Zeit ebenfalls eine Nachbarregion sein wird.“¹

hat, wird im Rahmen der Union eine engere Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung eingerichtet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit leisten im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines an dieser Zusammenarbeit beteiligten Staates die anderen beteiligten Staaten gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung. Bei der Umsetzung der engeren Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung arbeiten die beteiligten Staaten eng mit der Nordatlantikvertrags- Organisation zusammen. Die Teilnahmemodalitäten und die praktischen Modalitäten sowie die dieser Zusammenarbeit eigenen Beschlussfassungsverfahren sind in Artikel III-214 enthalten.

(8) Das Europäische Parlament wird zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik regelmäßig gehören und über ihre Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Artikel 43: Die verstärkte Zusammenarbeit

(1) Die Mitgliedstaaten, die untereinander eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der nicht ausschließlichen Zuständigkeiten der Union begründen wollen, können in den Grenzen und nach den in diesem Artikel und den Artikeln III-322 bis III-328 vorgesehenen Modalitäten die Organe der Union in Anspruch nehmen und diese Zuständigkeiten unter

Die Perspektive, die hier in diesem Beitrag zur Diskussion gestellt wird, ist – bildlich ausgedrückt – gewiss düster. Aber gegenüber dieser absehbaren Entwicklung kann immerhin auf bereits vorhandene Erfahrungen weiter weg lebender Unionsbürger zurückgegriffen werden: Auf diejenigen der kommunalen bzw. regionalen Bürgerrechts- und Friedensbewegung in den USA. Dort wird die Rückgewinnung der eigenen Finanzhöheit als wesentliches Kriterium nicht nur für die Entwicklung selbstbestimmter Lebensumstände angesehen – sondern auch als Hebel für die Rückführung der dominierenden Unionsebene in eine Ebene koordinierender Funktionen.
huh

Quellen:

(1) Javier Solana, EU-Beauftragter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP): „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ – 18.06.2003; www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Europa/solana-papier.html dazu auch: „Sicherheitspolitik. Auf dem Wege zu neuen Horizonten“ – Süddeutsche Zeitung, 21.22.06.2003 : „Bis Dezember soll Javier Solana... in einer umfangreichen Analyse Europas globale Interessen definieren – und ausbuchstabieren, mit welchen – notfalls gar gewaltsamen – Mitteln die EU ihre Ziele in der Welt durchsetzt. – Treibende Kräfte hinter diesem Vorhaben sind ausgerechnet jene drei Hauptstädte, die sich noch im März über den Krieg gegen Saddam völlig zerstritten hatten: Großbritannien, Frankreich und

Deutschland.. [...]. Zugleich sandten die Europäer neue Signale an die Ordnungsmacht in Washington: Im Kampf gegen Terror und ABC-Waffen werden die EU-Nationen ... bereit sein zu ‚pre-emptivem Engagement‘, zu ‚robusten Interventionen‘ ihrer Soldaten weltweit.“

(2) Publikationen zu den Kooperationsveranstaltungen der Bertelsmann-Stiftung (Gütersloh), des Centrum für angewandte Politikforschung (München) und des Planungsstab des Auswärtigen Amtes (Berlin):

2.1. BALKAN-FORUM – „Regionale Kooperation und europäische Integration des Westbalkans“, 2. Sitzung, Berlin – 15. April 2002. Gutachten: Der Stabilitätspakt im Gefüge der europäischen Balkanpolitik.

2.2. BALKAN-FORUM – „dito“, 3. Sitzung, Berlin – 13. Mai 2002. Thesenpapier: Bi- und multilaterale Regime zum Minderheitenschutz in Südosteuropa.

2.3. BALKAN-FORUM – Berlin, July 15-16, 2002; (engl.) Discussion Paper: Integrating the Balkans: Regional Ownership and European Responsibilities

(3) Dazu auch sehr scharfsinnig: Thomas Becker: „Vom Krieg zum Sieg“ (20.05.1999) ; <http://www.realization.info/pol/jugo/13.html> – auch veröffentlicht in dem Buch: „Der Terror des Kriegs. Der Überfall auf Jugoslawien und die Eroberung Südosteuropas“; München 2000

Zusätzliche Quelle:

Auswärtiges Amt – Planungsstab: 6. Sitzung des Arbeitskreises Friedens- und Konfliktforschung. Thesen zur Diskussion von Frank Herterich (Mitarbeiter im Planungsstab), 27. November 2000 – <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausenpolitik/planungsstab/veroeffentlichungen> •

Anwendung der einschlägigen Verfassungsbestimmungen ausüben. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet, die Verwirklichung der Ziele der Union zu fördern, ihre Interessen zu schützen und ihren Integrationsprozess zu stärken. Sie steht bei ihrer Begründung und anschließend gemäß Artikel III-324 jederzeit allen Mitgliedstaaten offen.

(2) Die Ermächtigung zur Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit wird vom Ministerrat als letztes Mittel gewährt, wenn im Ministerrat festgestellt worden ist, dass die mit ihr angestrebten Ziele von der Union insgesamt nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraums verwirklicht werden können, und sofern an der Zusammenarbeit mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten beteiligt ist. Der Ministerrat beschließt nach dem in Artikel III-325 vorgesehenen Verfahren.

(3) Nur die Mitglieder des Ministerrates, welche die an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Staaten vertreten, nehmen an der Annahme der Rechtsakte im Ministerrat teil. An den Beratungen des Ministerrates dürfen jedoch alle Mitgliedstaaten teilnehmen. Die Einstimmigkeit bezieht sich allein auf die Stimmen der Vertreter der an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Staaten. Als qualifizierte Mehrheit gilt die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der beteiligten Staaten, sofern diese mindestens drei Fünftel der Bevölkerung dieser Staaten repräsentiert. Wenn der Ministerrat gemäß der Verfassung nicht auf

der Grundlage eines Vorschlags der Kommission beschließen muss oder wenn nicht auf Initiative des Außenministers beschließt, so entspricht die erforderliche qualifizierte Mehrheit zwei Dritteln der beteiligten Staaten, sofern diese mindestens drei Fünftel der Bevölkerung dieser Staaten repräsentieren.

(4) An die im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit erlassenen Rechtsakte sind nur die an dieser Zusammenarbeit beteiligten Staaten gebunden. Sie gelten nicht als Besitzstand, der von beitreitwilligen Ländern angenommen werden muss.

TITEL VI: DAS DEMOKRATISCHE LEBEN DER UNION

[...].

TITEL VII: DIE FINANZEN DER UNION

[...].

TITEL VIII: DIE UNION UND IHRE NACHBARN

[...].

TITEL IX: DIE ZUGEHÖRIGKEIT ZUR UNION

[...].

Quellen:

Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa [Band I ; Teile I, II] – Europäischer Konvent. Das Sekretariat.. Brüssel, den 27. Juni 2003 – CONV 820/1/03 REV I – DE

Entwurf der Verfassung, Band II [Teile III, IV] – Europäischer Konvent. Das Sekretariat.. Brüssel, den 27. Juni 2003 – CONV 836/02 – DE.

Afrika und Europa: Leseempfehlungen

Schatten über dem Kongo

Das Buch des amerikanischen Journalisten und Autors Adam Hochschild über die Inbesitznahme und Ausbeutung des Kongo durch den belgischen König Leopold II. entzieht eines der größten Verbrechen des an Verbrechen reichen europäischen Kolonialismus dem Vergessen. Mit Hilfe von Henry Morton Stanley, der im Auftrag des belgischen Königs die „Erschließung“ des Kongo organisierte und dabei eine Blutspur durch das Land zog, konnte sich Leopold mit der Berliner Konferenz 1885 das riesige Gebiet des Kongo als Privatbesitz einverleiben. Als er 23 Jahre später, 1908, den Kongo an den belgischen Staat abtreten musste, hatte er 1,1 Milliarden Dollar Gewinn aus dem Land gepresst – und die Bevölkerung um die Hälfte reduziert. Schätzungsweise 10 Millionen Menschen bezahlten mit ihrem Leben, wurden niedergemetzelt, zu Tode gepeitscht, starben an den Folgen brutaler Verstümmelungen, an Entkräftigung, verhungerten.

Objekt der Begierde war der Kongo – damals nicht anders als in den letzten Jahrzehnten bis heute – wegen seiner immensen natürlichen Reichtümer, Ende des 19. Jahrhunderts wegen Elfenbein und zunehmend vor allem Kautschuk. 1890 hatte die Dunlop Company mit der Herstellung von Gummireifen begonnen und damit den Grundstein für eine neue Industrie gelegt. Die Preise schossen binnen Kurzem in die Höhe, Kautschuk aus dem Kongo wurde auf dem europäischen Markt mit Gewinnen von 700% verkauft, vor allem deshalb, weil abgesehen von den Transportkosten keine Investitionen

nötig und die zwangsrekrutierten Arbeitskräfte konkurrenzlos billig waren. Der ganze Kongo war in ein einziges Arbeits- und Straflager verwandelt – wer weniger Gummi-Rohstoff als verlangt brachte, bekam die berüchtigte „chicoté“, die Nilpferdpeitsche, zu spüren.

Hochschild fördert aus den lange verschlossenen Archiven detaillierte und authentische Informationen über dieses dunkle Kapitel der europäischen Geschichte, über die Mechanismen der Ausbeutung und die Methoden der Ausrottung zu Tage, auch über verzweifelten Widerstand der Afrikaner. Der zweite Schwerpunkt des Berichts ist die Kritik, die sich in den Kolonialländern bzw. den USA entwickelt. Zu Beginn der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts verfasste der Afroamerikaner Williams, der sechs Monate lang den Kongo bereiste, einen „Offenen Brief“ an Leopold, in dem er die grausamen Verbrechen aufdeckte. Jahre später stieß E.D. Morel, Angestellter einer Liverpooler Schiffahrtsslinie, auf die Ungeheuerlichkeiten des Kolonialregimes. Er baute zusammen mit anderen eine Protestbewegung auf, die erste große internationale Menschenrechtsbewegung des 20. Jahrhunderts, die allerdings den Überlegenheitswahn des „europäischen Zivilisation“ gegenüber dem „afrikanischen Wilden“ nicht in Frage stellte.

Adam Hochschild, Schatten über dem Kongo, Die Geschichte eines fast vergessenen Menschheitsverbrechens, rororo, Reinbek bei Hamburg, 2002, ISBN 3-499-61312-3, 12,90 Euro

Chinua Achebe

Allen, die sich für Afrika interessieren, sind zwei bei edition suhrkamp erschienene Romane von Chinua Achebe zu empfehlen: „Okonkwo oder Das Alte stürzt“ und „Termitenhügel in der Savanne“. Der 1930 geborene Nigerianer vom Volk der Igbo, einer der meistgelesenen Autoren Afrikas, erhielt 2002 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. In seiner Rede anlässlich der Preisverleihung sagte er: „Auf den letzten Zeilen von ‚Okonkwo oder Das Alte stürzt‘ sinniert der weiße District Commissioner, nachdem er gerade den Leichnam Okonkwos von einem Baum herabhängen gesehen hat, über den Abschnitt, den er diesem rohen, ungestümen Wilden in dem Buch zu widmen gedenkt, das er zu schreiben beabsichtigt. Ihm ist überhaupt nicht bewusst, dass Afrika längst gehandelt und sich das Recht zurückgenommen hat, Okonkwos Geschichte selbst zu erzählen, und damit den District Commissioner zur Fußnote zurechstutzt.“ Mehrmals bezeichnete Achebe als Triebkraft seines Schreibens, den Afrikanern im Allgemeinen, den Nigerianern im Besonderen und ganz speziell den Igbos die Wiederaneignung ihrer Geschichte zu ermöglichen.

In „Das Alte stürzt“, 1958 geschrieben, verarbeitet Achebe die traumatische Er-



Chinua Achebe gehört dem Volk der Igbo an, das in der zweiten Hälfte der 60er Jahre im grausamen nigerianischen Bürgerkrieg stark dezimiert wurde. Er vertrat 1967–70 Biafra als Sonderbotschafter in Europa und den USA.

fahrung der Kolonisation, insbesondere die kulturelle Unterwerfung und Entmündigung. Er schildert das Eindringen der christlichen Mission in die traditionellen Strukturen und den Zerfall der alten Stammesordnung im Konflikt mit der kolonialen Usurpation. Dabei ist der Roman alles andere als eine verklärende Darstellung afrikanischer Zivilisation, und seine Protagonisten sind keine heroischen Kämpfer gegen den Kolonialismus, sondern eher tragische Helden, die die Veränderung ihrer Lebensverhältnisse verstört und in die Katastrophe treibt. Leider sind die beiden folgenden Romane der Trilogie „Der Pfeil Gottes“ und „Heimkehr in ein fremdes Land“ bisher nicht auf Deutsch erschienen, obwohl zumindest der letzte Roman seit 1986 übersetzt vorliegt.

„Termitenhügel in der Savanne“, ein Roman über eine Militärdiktatur in Afrika, schließt an die Trilogie an. Er kritisiert in kompromissloser Schärfe die politischen Verhältnisse und schildert die Konflikte im neuen, „postkolonialen“ Nigeria aus verschiedenen Perspektiven. Dabei setzt sich Achebe nicht nur mit der neuen herrschenden Klasse bzw. der Militärdiktatur auseinander, sondern sehr weitgehend mit der verbreiteten Auffassung, dass die großen Probleme Afrikas Kolonialismus und Imperialismus geschuldet sind – eine ja nicht falsche Auffassung, aber eine Auffassung, die, geht man nicht darüber hinaus, dazu führt, sich in den Problemen einzurichten, sich abzufinden mit unerträglichen Zuständen, sie gar zu zementieren oder von ihnen zu profitieren, statt Wege zu ihrer Überwindung zu suchen.

**Chinua Achebe
Okonkwo oder Das Alte stürzt, edition suhrkamp, Frankfurt 2002, ISBN 3-518-11138-8, 10 Euro**

Termitenhügel in der Savanne, edition suhrkamp, Frankfurt 2002, ISBN 3-518-11581-6, 11 Euro



Frauen wurden häufig als Geiseln genommen, um die Männer zu zwingen, in den Regenwald zu gehen und den wild wachsenden Kautschuk zu sammeln.

31. Juli bis 10. August, Köln: 6. Antirassistisches Grenzcamp „Out of control“. Aufruf unter: http://infoladen.de/koeln/fnb/camp/aufr_d.htm

1.-6. August, Münster: Die Welt ist rund... 2. Attac-Sommerakademie, Themen schwerpunkte: 1. Wer regiert die Welt? 2. Arbeit ohne Grenzen 3. Macht Demokratie! „Die Sommerakademie soll eine Verbindung zwischen ‘Experten-Vermittlung’ und ‘Mitmach-Akademie’ sein. Das heißt, dass das Konzept sowohl die intensive Vermittlung von Fachwissen durch (internationale) ExpertInnen als auch die aktive Beteiligung der TeilnehmerInnen nach dem Motto ‘Lernen voneinander und miteinander’ zum Ziel hat. Es finden verschiedene Veranstaltungsformen statt: Workshops, Vorträge, offene Diskussionen, Podiumsveranstaltungen u.a. Darüber hinaus gibt es ein Rahmenprogramm mit Konzerten, Stadtführungen, Sport und einem Markt der Möglichkeiten.“ Sozialismus und WISSENTransfer veranstalten am 2.8. im Rahmen der Sommerakademie eine Plenumsdiskussion über Weltordnung und Neuen Imperialismus, u.a. mit Joachim Bischoff, David Harvey, Arno Klönne, Mohssen Massarrat. Info: Attac-SOAK-Büro im Institut für Soziologie der Universität Münster, Scharnhorststr. 121, Raum 508, 48151 Münster; Tel. 0251/832 4835 www.attac.de

7.-10. August, Sondershausen: Linke Sommerschule der ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung. Kurs Wirtschaft: Bauwirtschaft und kommunale Politik; Kurs Philosophie: Öffentlichkeit und Massenmedien; Kurs Geschichte: Linke Bildungs- und Schulkonzepte im 20. Jahrhundert. Die ausführliche Ankündigung findet sich in den Politischen Berichten Nr. 14 auf S. 22f. Anmeldung bei: Christiane Schneider, c/o GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. (0 40) 43 18 88 20, Fax (0 40) 43 18 88 21, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de oder für Teilnehmer/innen aus den östlichen Bundesländern: Dr. Heide Wildauer, PDS-Fraktion im Thüringer Landtag, Tel. 03 61 / 377-26 09, eMai: wildauer@pds-fraktion-thueringen.de

29.-30. August, Hannover: Militärmacht Europa? – Friedenspolitische Alternativen – 2. Friedenspolitischer Kongress, Veranstalter: Friedensbüro Hannover, DFG-VK Niedersachsen/Bremen, BI Sozialismus, Pax Christi Hannover, Internationaler Versöhnungsbund Gruppe Hannover, VHS Hannover, gewerkschaftliche Gruppen u.a. Hannover, Soziokulturelles Zentrum Pavillon, Lister Meile 4, www.friedenskongress-hannover.de

1.-5. September, Bielefeld: Grundlinien einer alternativen Wirtschaftspolitik. ver.di-Bundesschule in Bielefeld, Sommerschule der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, u.a. mit Hermann Bömer, Heinz J. Bontrup, Rudolf Hückel, Jörg Huffschmid, Wilfried Kurtzke, Mario Leonhardt, Norbert Reuter, Ingo Schmidt, Margit Schratzenstaller, Klaus Steinitz, Axel Troost und Joachim Trube, Info: Tel. 0421/9414480. www.memo.uni-bremen.de memorandum@t-online.de

5. bis 7. September, Leipzig: Parteireformkonferenz der PDS

21. September, Bayern: Landtagswahl

27. September, Berlin: Freier Handel mit Bildung? Internationaler Workshop zu GATS und die Zukunft der öffentlichen Bildungssysteme, der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der sich mit dem Thema „GATS und die Zukunft der öffentlichen Bildungssysteme“ beschäftigen wird. Er findet am 27. September 2003 im Konferenzsaal der Stiftung in 10243 Berlin, Franz-Mehring-Platz 1 (Nähe Ostbahnhof), statt und wird gemeinsam mit Helle Panke e.V. durchgeführt. Ihre Mitwirkung haben zugesagt: Feleknas Uca (Mitglied des Europäischen Parlaments), Prof.Dr. Christoph Scherrer (Universität Kassel, Verfasser mehrerer Gutachten), Ulrich Thöne (Vorsitzender des GEW-Landesvorstandes Berlin), Jürgen Klausenitzer (Bildungswissenschaftler und Publizist, Frankfurt / Main), Nico Hirt (Herausgeber und Chefredakteur der belgischen Zeitschrift „Die demokratische Schule“), Horst Bethge (Sprecher der AG Bildungspolitik bei der PDS, Hamburg), Dr. Andreas Keller (FU Berlin), Prof.Dr. Christa Uhlig (Mitherausgeberin des Jahrbuches für Pädagogik 2002, Berlin). Für Rückfragen steht Volker Eichstedt, Rosa-Luxemburg-Stiftung, zur Verfügung. Tel.: 030 / 44 310 150. Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten.

10.-12. Oktober, Universität München: Making History – Tagung zu Positionen und Perspektiven kritischer Geschichtswissenschaft. Veranstaltet vom Arbeitskreis Kritische Geschichte in Kooperation mit: Rosa-Luxemburg-Stiftung, Stiftung Sozialgeschichte, Kurt-Eisner-Verein für politische Bildung, AStA der Universität München, Archiv der sozialen Bewegungen Bremen, Fachschaft Geschichte der Universität München. Näheres: www.kritische-geschichte.de.

12. Oktober, Hannover: 20. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall

18. Oktober, Berlin: ver.di-Bundeskongress

25./26. Oktober, Chemnitz: Programmparteitag der PDS

26. Oktober, Brandenburg: Kommunalwahlen

• **ArGe „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ in und bei der PDS • Kurs Wirtschaft der Linken Schule**

Kommunalpolitische Weiterbildung

• **Sonntag, den 20. Juli, 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fulda, DGB-Jugendbildungsstätte, Magdeburger Str. 69**

Die Finanzierung der Kommunen im politischen System der BRD

• Ausführliche Einladung in der letzten Ausgabe

12. bis 15. November, Paris: Zweites Europäisches Sozialforum in Paris und Saint-Denis sowie in den beiden benachbarten Städten Bobigny und Ivry

1./2. Dezember, Leipzig: CDU-Parteitag

5./6. Dezember, Berlin: 9. Kongress „Armut und Gesundheit“ mit dem Schwerpunktthema „Strategien der Gesundheitsförderung“. In der Einladung heißt es: Armut macht krank! Mindestens jeder zehnte Mensch in Deutschland ist arm. Damit trägt jeder zehnte Mensch erhöhte gesundheitliche Risiken: Arme Menschen haben eine etwa sieben Jahre kürzere Lebenserwartung. Die Wahrscheinlichkeit, schwer zu erkranken, zu verunfallen oder von Gewalt betroffen zu sein, ist für sie mindestens doppelt so hoch wie bei reichen Menschen. Doch auch arme Menschen haben Rechte und Chancen zu Gesundheit: Sie müssen gestärkt werden in ihren Möglichkeiten, Belastungen zu bewältigen und Gesundheit zu fördern, dort wo sie konkret leben. Sie brauchen Hilfe und Zugänge, um ihre eigenen Gesundheitspotenziale entfalten zu können!

Der 9. Kongress Armut und Gesundheit steht unter dem Motto „Strategien der Gesundheitsförderung – Wie kann die Gesundheit von Menschen in schwierigen Lebenslagen nachhaltig verbessert werden?“. Auf dem Kongress werden erfolgreiche Konzepte, die in verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt wurden, vorgestellt und auf die Möglichkeit einer breiteren Anwendbarkeit hin untersucht. Insbesondere sollen Ansätze und Ideen formuliert werden für ...

* Strategien der Gesundheitsförderung zum Abbau sozial bedingt ungleicher Gesundheitschancen,

* Zielgenauigkeit kurativer Versorgungsansätze,

* Ansätze für eine integrative, sozial orientierte Gesamtpolitik.

30./31. Januar 2004, Berlin: Europawahlparteitag der PDS

13. Juni 2004: Europawahl; Baden-Württemberg, Kommunalwahl

Saubere Argumente gegen schmutzige Aktien

Dachverband der Kritischen AktionärInnen und Aktionäre

Telefon 0221-599 56 47
www.kritischaktionare.de

